



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 22.25.02 «Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung»	Sandra Brühwiler-Stefanovic Geschäftsführerin
Termin	Freitag, 4. Juli 2025, 08.30 bis 12.45 Uhr	Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 04 91
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Tafelzimmer 200	sandra.bruehwiler-stefanovic@sg.ch

St.Gallen, 12. August 2025

Kommissionspräsident

Jens Jäger-Bad Ragaz

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Ursula Egli-Wil, Dipl. Wirtschaftsfachfrau, Bäuerin
SVP	Ivan Louis-Nessler, Unternehmer
SVP	Sabina Revoli-Tübach, Transporthelferin im Rettungswesen
SVP	Bruno Schweizer-Neckertal, Landwirt
SVP	Markus Wüst-Oberriet, Unternehmer
SP-GRÜNE-GLP	Eva Lemmenmeier-St.Gallen, Ärztin
SP-GRÜNE-GLP	Sonja Lüthi-St.Gallen, Stadträtin
SP-GRÜNE-GLP	Ariane Thür Wenger-Rorschach, Lehrerin
SP-GRÜNE-GLP	Anita Wyss-Vilters-Wangs, Umweltwissenschaftlerin, Primar- und Realschullehrerin
Die Mitte-EVP	Helen Alder Frey-Gossau, Juristin, Stadträtin
Die Mitte-EVP	Luzia Krempf-Gnädinger-Goldach, Pflegefachfrau
Die Mitte-EVP	Mathias Müller-Lichtensteig, Stadtpräsident
Die Mitte-EVP	Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Direktorin
FDP	Jens Jäger-Bad Ragaz, Gemeindepräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
FDP	Ruth Keller-Gätzi-Wittenbach, Leiterin HED der Stadt St.Gallen

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern
- Davide Scruzzi, Generalsekretär, Departement des Innern
- Claudius Luterbacher, Leiter Amt für Soziales, Departement des Innern
- Nora Stahr, Stabsleiterin und stellvertretende Leiterin Amt für Soziales

Geschäftsführung / Protokoll

- Sandra Brühwiler-Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Livia Osterwalder, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

- Die Kommissionsmitglieder finden die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp¹.
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Traktanden

1	Begrüssung und Information	3
1.1	Einführung	3
2	Überblick und Klärung offener Fragen (einkommensabhängige Tarife und Mindesterwerbsspensum)	4
3	Allgemeine Würdigung	11
4	Fortsetzung Spezialdiskussion	14
4.1	Beratung Entwurf	14
4.2	Aufträge	36
4.3	Rückkommen	38
5	Gesamtabstimmung	38
6	Abschluss der Sitzung	39
7	Bestimmung des Berichterstatters	39
7.1	Medienorientierung	39
7.2	Verschiedenes	39

¹ <https://sitzungen.sg.ch/kr/committees/2>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

1.1 Einführung

Jäger-Bad Ragaz, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern;
- Davide Scruzzi, Generalsekretär, Departement des Innern;
- Claudius Luterbacher, Leiter Amt für Soziales, Departement des Innern;
- Nora Stahr, Stabsleiterin und stellvertretende Leiterin Amt für Soziales;
- Sandra Brühwiler-Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Livia Osterwalder, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Frühjahrssession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Louis-Nesslau anstelle von Revoli-Tübach;
- Revoli-Tübach anstelle von Hochreutener-Goldach;
- Lüthi-St.Gallen anstelle von Cavelti Häller-Jonschwil.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist. Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» vom 4. Februar 2025. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Präsentation DI für die zweite Sitzung.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen das Wort erteile. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine einen Überblick durch die zuständige Regierungsrätin erhalten und die offenen Fragen zu den einkommensabhängigen Tarifen und dem Mindesterwerbsspensum klären. Der Kantonsrat wies in der Sommersession 2025 das Geschäft an die vorberatende Kommission zurück mit dem Auftrag, zu klären, auf welcher Staatsebene und in welcher Form die einkommensabhängigen Tarife gewährt werden sollen. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion fort und führt die Gesamtabstimmung durch.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Überblick und Klärung offener Fragen (einkommensabhängige Tarife und Mindesterwerbsumsum)

Regierungsrätin Bucher: Ausführungen gemäss Präsentation (vgl. Präsentation DI, Folien 1 bis 6, Beilage 16).

Claudius Luterbacher: Ausführungen gemäss Präsentation (vgl. Präsentation DI, Folien 7 bis 26, Beilage 16).

Suter-Rapperswil-Jona: Wie sind die Tarifsysteme heute in den Gemeinden verteilt? Wer hat welches System?

Claudius Luterbacher: Es besteht keine Erhebung, welche Gemeinde welches System hat. Ich kann Ihnen dazu keine statistisch belegte Antwort geben. Sehr viele Gemeinden haben heute ein System mit einem einkommensabhängigen Element, welches über einkommensabhängige Tarife gelöst ist. Zusätzlich gibt es eine oftmals einkommensunabhängige Subvention, in dem die Tarife gesenkt werden.

Regierungsrätin Bucher: Ich glaube sogar, sie haben eine Kombination. Viele Gemeinden bilden auf der Tarifseite die Einkommensabhängigkeit ab und nicht auf der Seite der Vergünstigung. Das wird sich mit der Umstellung auf die Vergünstigung ändern.

Fragen zur Präsentation

Regierungsrätin Bucher: Ausführungen gemäss Präsentation (vgl. Präsentation DI, Folien 27 und 28, Beilage 16).

Alder Frey-Gossau: Mit dem Tool, das der Kanton zur Verfügung stellen wird, haben Sie aufgezeigt, wie durch die eigentliche Objektfinanzierung bzw. durch das Bezahlen der Liegenschaft eine Basis für Subventionierungen stattfinden kann. Das ist aber in vielen Gemeinden nicht möglich, weil sie verschiedene Angebote haben, die sie nicht von selbst führen. Mein Wunsch wäre, dass dies trotzdem möglich ist. Gibt dieses Tool das her, dass man entweder einen Pauschalbetrag pro Betreuungsstunde als Gemeinde einsetzen kann oder dass man einen Prozentsatz der Rechnung abziehen würde? Das würde ich bevorzugen. Das wäre für viele Gemeinden die Umkehr des heutigen Systems. Wären diese beiden Möglichkeiten technisch leicht umsetzbar?

Nora Stahr: So detailliert ist es noch nicht entwickelt. Ich kann mir aber kaum vorstellen, dass das nicht möglich ist. Das sollte eine simple Funktion sein.

Suter-Rapperswil-Jona: Es handelt sich um einen Grundsatzentscheid, ob der Kanton diese 10 Mio. Franken für eine Vergünstigung verwendet. Er könnte sich auch für eine Pauschale entscheiden. Andere Kantone kennen dieses System wie z.B. der Kanton Zug. Ich verstand das Anliegen der FDP-Delegation nicht ganz. Ging ihre Überlegung in diese Richtung? Die Vergünstigungskurve zeigt einen Knick auf (vgl. Folien 8 ff.). Es liegt das Problem der Schwellenwerte vor. Ich kenne in meinem Umfeld Leute, die deshalb nicht in einem höheren Pensum arbeiten, weil sie sonst in einen anderen Tarif kippen würden bzw. verhältnismässig weniger Vergünstigungen erhalten. Der Kanton bestimmt die Vergünstigungsstruktur und die Gemeinden müssen nachziehen.

Claudius Luterbacher: Theoretisch ist es möglich ein System zu bauen, das die 10 Mio. Franken pauschal finanziert und an die Eltern ausbezahlt. Es handelt sich dabei aber um ein völlig anderes System. Dann müsste man alle Parameter nochmals neu überdenken. Man müsste sich auch nochmals überlegen, welche Ziele man damit erreicht und welche nicht. Ich möchte auf ein kleines Element hinweisen: Wenn man die Pauschalvergünstigung von 10 Mio. Franken

auf alles ausweitet – wie Kinderbetreuung, schulergänzende Betreuung und alle Personen, die das in Anspruch nehmen – dann fällt diese Vergünstigung ziemlich klein aus. Diesen Faktor müsste man nebst vielen anderen Faktoren berücksichtigen. Deshalb wurde im Projekt früh entschieden, ein System zu wählen, das die vom Kanton eingesetzten Gelder einkommens- und vermögensabhängig verteilt. Wenn man jetzt sieht, wie viel Geld die Gemeinden in eine einkommensunabhängige Vergünstigung investieren, dann wird das immer mehr sein, als der Kanton mit diesen 10 Mio. Franken umsetzen könnte. Es ist deshalb sinnvoller, die Vergünstigungen einkommens- und vermögensabhängig festzulegen. Ein Ziel ist auch die Vergleichbarkeit unter den Gemeinden zu gewährleisten. Wenn es die Idee wäre, dass 10 Mio. Franken pauschal an die Eltern ausbezahlt werden, die familien- und schulergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, dann müsste man das System komplett neu denken.

Zu den Schwelleneffekten: Es gibt bei einem solchen System zwei Punkte, an denen kleine Schwelleneffekte entstehen können. Einer davon tritt auf, wenn man beim Mindesteinkommen von 40'000 Franken ein- oder austritt, z.B. bei einem Einkommen von 39'999 Franken oder 40'001 Franken. Dann entsteht dort ein leichter Schwelleneffekt. Dasselbe gilt, wenn man aus der Vergünstigung herausfällt. Dadurch, dass das System linear ausgestaltet ist und nicht stufenmässig verläuft, entstehen sehr geringe Schwelleneffekte.

Der Kanton legt das Mindest- und Maximaleinkommen fest. Von diesen Faktoren wird eine Gemeinde sinnvollerweise nicht abweichen, weil es sonst zu kompliziert werden würde. Wenn jetzt aber eine Gemeinde sagen würde, dass sie sich stärker einkommens- und vermögensabhängig ausrichten will, z.B. aus Gründen der soziodemografischen Zusammensetzung der jeweiligen Bevölkerung, dann kann sie das machen. Sie kann innerhalb der vorgegebenen Werte mehr einkommensabhängige Vergünstigungen ausrichten.

Suter-Rapperswil-Jona: Wir haben im Kanton erreicht, dass man bis zu 25'000 Franken Betreuungskosten bei den Steuern abziehen kann. Überproportional profitieren diejenigen mit einem hohen Einkommen. Ich bin nicht grundsätzlich eine Gegnerin von einkommensabhängigen Strukturen. Ich weiss aber von einzelnen Gemeinden, insbesondere von Rapperswil-Jona, dass dort bewusst entschieden wurde, die Subventionen relativ weit hinauf in der Einkommensspanne auszurichten. Dies aus der Überlegung, dass man diese Beträge über die höheren Steuereinnahmen aus diesen Einkommensklassen wieder mehrfach einholt.

Ich kann Ihre Überlegungen, die gegen eine Pauschale sprechen, nachvollziehen. Bei der Entstehung der 10 Mio. Franken hat man eigentlich entschieden, dass man den Erwerbsanreiz erhöhen möchte. Indem man den Betrag für Vergünstigungen einsetzt, wird es auch immer mehr zu einer sozialpolitischen Vorlage. Man weicht damit vom ursprünglichen Gedanken ab. Mit diesem System wird der Erwerbsanreiz nur bedingt erhöht.

Keller-Gätzi-Wittenbach: Was will die FDP? Wir wollen die Ressourcenkraft stärken, dass sich die Arbeit wieder lohnt und mehr Arbeit nicht bestraft wird. Nach der letzten Sitzung wurde auch klar, dass nicht alle von den gleichen Parametern ausgingen. Mit dieser Folie wurde das sehr gut veranschaulicht. Die Musterlösung können wir uns vorstellen. Ich würde gerne unter Punkt 1 «Ausgangslage» ergänzend die Stärkung der Ressourcenkraft als ein Ziel des neuen Fördersystems sehen. Auf Folie 8 stellt sich mir die Frage, auf welcher Parameterbasis diese Spannweite definiert wurde?

Regierungsrätin Bucher: Die Kita-Vergünstigung stammt aus der Zeit, als man im Zuge der Umsetzung der Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (nachfolgend STAF-Vorlage) einen Kompromiss schloss: Damals wurde entschieden, die zusätzlichen Einnahmen aus der Erhöhung der Kinderzulagen in die Vergünstigung der Kinderbetreuung zu investieren. Diese Vergünstigungen – zuerst über 5 Mio. Franken, später aufgrund des Berichts zur Ressourcenkraft über 10 Mio. Franken – haben wir nach einem System ausgeschüttet, das sich nicht gelohnt hat. Wir haben uns für ein neues Gesamtsystem entschieden und die Ziele, die ich auf der Folie ausgeführt habe, definiert. Die Stärkung der Ressourcenkraft ist dabei ein grundsätzliches Ziel

der Regierung. Wir sind der Überzeugung, dass eine Vergünstigung bei der Kinderbetreuung nötig ist, weil dies auch der Stärkung der Ressourcenkraft dient. Das Postulat 43.24.02 «Arbeit muss sich lohnen – Fehlanreize jetzt korrigieren!» wurde noch später eingereicht und befindet sich in Bearbeitung. Die Überlegungen, wie hoch das Mindest- und Maximaleinkommen sein sollen, müssen hier einfließen, auch im Zusammenhang mit anderen Schwellenwerten. Die steuerlichen Anreize wurden erwähnt, die wir bereits sehr gut ausbauen konnten, um die erwähnten Ziele Erwerbstätigkeit und Ressourcenkraft erreichen zu können. Am Schluss ist immer das Volumen der limitierende Faktor. Wir haben ein Volumen von maximal 20 Mio. Franken. Wir müssen den unteren grünen Teil im Rahmen dieser 20 Mio. Franken aufgrund unserer Bevölkerungsstruktur und von Familien, die diese Vergünstigungen in Anspruch nehmen werden, berechnen und prognostizieren können. Entsprechend werden wir die beiden Parameter in der Verordnung festlegen.

Davide Scruzzi: Wenn man über die Ressourcenkraft spricht, sollte man nicht nur die Zeit betrachten, in der jemand arbeitet und KITA-Förderungen erhält, sondern das gesamte Erwerbsleben und darüber hinaus berücksichtigen. Dabei handelt es sich auch um eine Hauptproblematik: Viele Frauen klinken sich aus dem Erwerbsleben aus. Egal ob in diesen Familienjahren auch Personen mit tieferem oder höherem Einkommen berufstätig sind, hat das jeweils eine nachhaltige Wirkung auf das gesamte Erwerbsleben – bis hin zur Rente, in Fällen von Scheidungen und in anderen Lebenssituationen. Die Frage nach der Stärkung der Ressourcenkraft ist ein wichtiges Argument, man kann dies auch auf der kommunalen Ebene im Rahmen einer autonomen Umsetzung (Musterempfehlung) berücksichtigen. Man sollte den Fokus aber immer auch etwas ausweiten.

Wüst-Oberriet: Ich stimme Regierungsrätin Bucher nicht zu. Die Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen ist der Auslöser dieser 10 Mio. Franken. Die ersten 5 Mio. Franken erzielten wir mit den zusätzlichen 30 Franken bei der Kinderbetreuung. Es geht um die Ressourcenkraft – das ist keineswegs eine Bagatelle – und um 10 Mio. Franken.

Aus Sicht der SVP-Delegation lief es nicht gut, dies ist auch der Grund, warum wir heute nochmals eine Sitzung durchführen. Weiteres dazu in der allgemeinen Würdigung.

Die Ausführungen waren spannend, aber leider erreichte uns die Präsentation erneut zu spät. Wir konnten diese heute nicht in Ruhe durchlesen. Wir werden deshalb heute auch nichts entscheiden. Wir können jetzt schon sagen, dass ein weiterer Sitzungstag nötig sein wird. Wir verstehen nicht, warum die Regierung keinen Druck ausübte und uns die Unterlagen früher zukommen liess.

Zu Folie 9: Wir sind nicht der Meinung, dass wir hier immer von 20 Mio. Franken sprechen. Wir wissen, dass wir von 50 Mio. Franken für die kinder- und schulergänzende Betreuung sprechen. 10 Mio. Franken stammen von Seiten Kanton und 40 Mio. Franken von den Gemeinden. Die Gemeinden nun mit zusätzlichen 10 Mio. Franken zu verpflichten, kommt indirekt einer Verdopplung des ursprünglich vom Volk beschlossenen Betrags gleich – und das, ohne dass die Bevölkerung erneut darüber entscheiden konnte. Wir machen beliebt, dass man hier von 10 Mio. Franken spricht. Über die Verteilung können die Gemeinden frei entscheiden. Wir sind der Kanton und diskutieren über das Geld, welches der Kanton bzw. das Volk bestimmt hat. Wir sehen nicht ein, warum immer von 20 Mio. Franken gesprochen wird. Z.B. beginnen die Folien 11 und 12 auf der linken Seite jeweils bei null. Bedeutet das, dass man auch bei einem Einkommen von null Franken Anspruch auf die Vergünstigungen hat? Wir möchten heute auch über die Mindesterwerbstätigkeit diskutieren.

Regierungsrätin Bucher: Ich möchte meine Aussage präzisieren. Es ist absolut korrekt, dass die Erhöhung von 5 auf 10 Mio. Franken eine Folge des Berichts zur Stärkung der Ressourcenkraft ist. Aber die Frage der Verteilung dieser Mittel ist keine Frage der Stärkung der Ressourcenkraft. Diese Vorlage hat die Verteilung der bereits beschlossenen Mittel zum Inhalt. Mit einer Verteilung eines Kuchens, der nicht grösser wird, stärken wir auch die Ressourcenkraft nicht.

Wir haben 10 Mio. Franken aus der Volksabstimmung zur Verfügung und haben im Sinne der Effizienz mit den Gemeinden ein gemeinsames System entwickelt, womit wir auch administrativ massive Vereinfachungen für die Gemeinden erreichen können.

Claudius Luterbacher: Eine Vergünstigung wird nur einer Person ausgerichtet, die vom Gesetz her Anspruch auf Mindestvergünstigung hat. Wenn z.B. ein Erwerbspensum festgelegt wäre und beide Elternteile nicht arbeiten sollten, dann würden sie nicht im System auftauchen, weil sie keinen Anspruch auf diese Vergünstigung haben. Wir haben nur diejenigen abgebildet, die Anspruch auf die Mindestvergünstigung haben.

Wüst-Oberriet: Ging man von 20 Prozent Mindesterwerb aus?

Claudius Luterbacher: Bei der Darstellung in der Präsentation sind die Anspruchsvoraussetzungen nicht abgebildet. Das Gesetz legt fest, wer Anspruch auf eine Vergünstigung hat. Bei denjenigen, die Anspruch haben, wird ein Mindesteinkommen festgelegt. Bis dorthin erhält man die maximale Vergünstigung. Und es wird ein Maximaleinkommen festgelegt.

Lüthi-St.Gallen: Die Ressourcenkraft ist auch mir ein grosses Anliegen. Aus meiner Sicht sind es genau die einkommensabhängigen Tarife, die die Ressourcenkraft erhöhen und einen Anreiz zur Erwerbstätigkeit geben. Wenn eine Einkommenskategorie zu teuer ist und es nicht mehr attraktiv ist zu arbeiten, bleiben die Leute zu Hause. Deshalb sind die einkommensabhängigen Tarife für Leute mit einem tieferen Einkommen nötig. Wir haben bei uns in der Stadt St.Gallen eine Pauschalsubvention für alle. Wir haben aktuell die höchsten Tarife, die wir unterstützen. Es muss niemand die Vollkosten bezahlen.

Ihre Präsentation hat gut aufgezeigt, was möglich ist und was dieses System bedeutet. Für mich wurde vieles sehr klar.

Zu Wüst-Oberriet betreffend der Mindestvergünstigung: In der Stadt St.Gallen haben wir einige, die nichts verdienen und trotzdem ihre Kinder in die KITA schicken. Dies ist für uns unter dem Aspekt der Integration sehr wichtig. Wenn wir diese Kinder früh ins System integrieren können – mit kultureller und sprachlicher Weiterbildung – ist das für uns sehr wertvoll. Ohne Vergünstigungen würden sie das nicht machen bzw. je nachdem bezahlt dies die Stadtkasse über eine andere Kasse.

Suter-Rapperswil-Jona: Mein Verständnis davon ist so, dass nur wenn man den Tatbestand erfüllt, man die Subventionen auch erhält. Wir kennen aber auch den Ausnahmetatbestand. Es gibt die Situation, dass z.B. eine Studentin nichts verdient und mit Null Einkommen die maximale Vergünstigung erhält. Oder eine Person mit Migrationshintergrund, die an einem Integrationsprogramm teilnimmt. Man kann auch mit null Einkommen eine maximale Vergünstigung erhalten.

Zu den zusätzlichen 10 Mio. Franken: Es wurde gesagt, dass der Kanton 10 Mio. Franken zahle und die Gemeinden dazu verpflichtet seien, mindestens nochmals 10 Mio. Franken im System zu behalten, d.h. insgesamt bezahlen sie 40 Mio. Franken. Diese zusätzlichen 10 Mio. Franken müssen nicht dieser Tarifstruktur folgen. Die Gemeinden sind nicht gezwungen, dieses Geld auch für die Vergünstigungen zu verwenden, sie könnten es auch für die einkommensunabhängige Vergünstigung verwenden.

Claudius Luterbacher: So wie das Gesetz jetzt vorliegt, ergeben sich Mindestvergünstigungen in der Höhe von 10 Mio. Franken – zuzüglich weiterer 10 Mio. Franken –, je nach den Parametern, die in der Verordnung festgelegt werden. Insgesamt ergibt sich ein Volumen von 20 Mio. Franken, die in diesen Parametern einkommens- und vermögensabhängig umgesetzt werden. 10 Mio. Franken vom Kanton, 10 Mio. Franken von den Gemeinden. Mit den übrigen Gemeindemitteln können die Gemeinden die Optionen fahren, die wir Ihnen aufgezeigt haben.

Schweizer-Neckertal: Auf S. 17 wird eine Musterlösung gezeigt, bei der ein Teil der Vergütung einkommensabhängig und ein anderer Teil, der von den Gemeinden getragen wird, einkommensunabhängig ausgestaltet ist. Lässt dieses IT-System zu, dass die Gemeinde frei wählen kann zwischen der Musterlösung oder einer anderen Lösung (S. 15), wo die Gemeinde zusätzlich ihr Geld als einkommensabhängige Vergütung gewährleistet?

Claudius Luterbacher: Das IT-System ermöglicht Option 3, bei der die Gemeinde innerhalb der gleichen Parameter zusätzliche Mittel in die einkommens- und vermögensabhängige Vergünstigung einbringen kann. Die Musterlösung ist im System festgelegt, die Subvention ist dort einkommensunabhängig. Was die IT-Lösung nicht kann: wenn eine Gemeinde eigene, von den Vorgaben abweichende einkommens- und vermögensabhängige Faktoren festlegen möchte. Diese werden durch die Verordnung der Regierung festgelegt und im IT-System hinterlegt. Will man hier eigene Faktoren festlegen, muss dies manuell vorgenommen werden.

Müller-Lichtensteig legt seine Interessen offen als Stadtpräsident von Lichtensteig. Wie sieht dazu die Haltung des VSGP aus? Sie haben dieses System ja mitentschieden. Gibt es eine Zahl, wie viele Familien bzw. Kinder in diesem System sind, bei denen man überprüfen müsste, ob diese arbeiten? Gibt es Überlegungen, wie man die Pensen überprüft? Meines Erachtens müsste man dazu von den Arbeitgebern Bestätigungen einholen oder sie müssen künftig allen ihren Mitarbeitern Bestätigungen ausstellen. Gibt es dazu andere Überlegungen, wie man zu diesen Daten kommt?

Regierungsrätin Bucher: Es handelte sich von Beginn an um ein gemeinsames Projekt mit dem VSGP, denn die Zuständigkeit für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Die Gemeinden tragen auch den Hauptanteil der Kosten. Der Kanton leistet lediglich 10 Mio. Franken an diese Vergünstigung. Der Hauptteil, aktuell rund 40 Mio. Franken, wird durch die Gemeinden getragen. Es war deshalb sehr wichtig, dass die Gemeinden von Beginn an sehr eng in den Diskussionen eingebunden wurden. Wir starteten in dieses Gesetzgebungsprojekt mit der Idee, dass man die gesamten 50 Mio. Franken nach einem einheitlichen System verteilen möchte. Die Diskussionen mit den Gemeinden haben gezeigt, dass dies nicht sachgerecht ist, auch wenn man die Zuständigkeiten betrachtet. Deshalb hat man sich darauf geeinigt, dieses System mit je 10 Mio. Franken zu alimentieren – also insgesamt 20 Mio. Franken. Diese Mittel sollen über ein gemeinsames IT-System, das gemeinsam finanziert und über die EGOV-Anstalt entwickelt und betrieben wird, einheitlich an die Eltern verteilt werden. Ziel ist es, in einem kleinen Teil der Gesamtkosten eine gewisse Vereinheitlichung zu erreichen, damit sich die Eltern diese Kinderbetreuung auch leisten können. Das Mindesterwerbspensum wird mittels Selbstdeklaration erfasst, da es korrekt ist, dass dieses nicht automatisch über die IT-Systeme abgefragt werden kann. Das Erwerbspensum wird nicht in den behördlichen Daten festgehalten.

Claudius Luterbacher: Welche Möglichkeiten zur Überprüfung des Erwerbseinkommens liegen vor? Eine Bestätigung des Arbeitgebers, das bleibt aber bei den selbständig Erwerbenden weiterhin eine Selbstdeklaration, oder eine Bestätigung der Arbeitgebenden, wenn man mehrere Stellen besetzt, wäre das Hauptmittel zur Ermittlung bzw. Überprüfung. Das Erwerbspensum wird nicht erhoben und lässt sich nicht abgreifen. Wir sehen eine Selbstdeklaration vor, das ist den Gemeinden aber frei überlassen.

Aufgrund von statistischen Zahlen ist die Anzahl an betreuten Kindern von 7 bis 18 Monaten rund 1'440. Zwischen 18 und 59 Monaten sind es rund 4'760 Kinder. Von 60 bis 155 Monaten sind es rund 10'000 Kinder. Insgesamt sind es rund 16'335 Kinder, die betreut werden. Dabei handelt es sich um eine Hochrechnung.

Wüst-Oberriet: Wenn das Volk 10 Mio. Franken bestimmt, kann es doch nicht sein, dass der VSGP nochmals 10 Mio. Franken bestimmt. So ein Gewicht hat der VSGP nicht in unserem

Kanton. Hier läuft aus meiner Sicht etwas nicht richtig. Wir müssen uns bewusst sein: Das Volk hat 10 Mio. Franken beschlossen – und genau diesen Betrag wollen wir im Gesetz festhalten, nicht die 20 Mio. Franken. Bei der Verteilung ist die Kasse gleich voll. Es geht nur darum, was im Gesetz steht.

Davide Scruzzi: Über den verbindlichen Gemeindeanteil wurde eingehend zwischen Regierung und VSGP diskutiert. Die Basis dieser Zahl sind übers Ganze gesehen keine zusätzlichen kommunalen Ausgaben, sondern ein Anteil, der jetzt bereits fliesst und sicher ist. Der VSGP hat sich sehr stark dagegen gewehrt, dass hier ein zu hoher Gemeindeanteil integriert wird. Man kann davon ausgehen, dass das Einverständnis des VSGP auf eine vernünftige Minimalvariante hindeutet, die zusätzlich ergänzt wird durch freiwillige kommunale Mittel. Es wurden auf diesem Weg insgesamt nicht zusätzliche Gemeindemittel beschlossen. Das wäre auch formell schwierig.

Wüst-Oberriet: Das habe ich ja erwähnt, dass es sich nicht um zusätzliche Gelder handelt. Grundsätzlich schreiben wir aber mehr ins Gesetz. Es kann nicht sein, dass wir im Gesetz 20 Mio. Franken aufführen, wenn das Volk 10 Mio. Franken bewilligt hat.

Kommissionspräsident: Hier geht es um die Präsentation und nicht um eine politische Haltung.

Wüst-Oberriet: Wir sprechen zur Präsentation und das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Kommissionspräsident: Dann halten wir uns an das System. Wir haben ein Zeitfenster für die Würdigung. Dort können Sie das einbringen. Hier stellen wir Fragen zur Präsentation.

Louis Ivan-Nesslau: Unsere Tochter besucht einmal in der Woche die Kita. Wir erhalten aktuell aber keine allgemeine Vergünstigung. Diese wird in Nesslau nach Einkommen und Vermögen festgelegt. Wahrscheinlich zahlt aber unsere Gemeinde insgesamt viel an die Kita.

Zu Folie 6: Was ist so schlecht an den aktuellen kommunalen Unterschieden? Ich sehe nicht, dass es zwingend effizienter wird, wenn es eine kantonale Regelung gibt. In der Botschaft wurde das kurz ausgeführt, wie auch in der Präsentation. Ich habe es aber immer noch nicht verstanden. Für die Erziehungsberechtigten sehe ich das Problem dort nicht. Diese Entscheidung passiert einmal, vielleicht mehrmals bei Wohn- oder Berufsortwechsel, dann ist es aber sowieso eine bewusste Entscheidung und man darf dann den Erziehungsberechtigten auch eine gewisse Verantwortung überlassen, um diese Informationen zu sammeln und Vergleiche anzustellen. Das fliesst dann auch in den Wettbewerb zwischen den Gemeinden ein.

Regierungsrätin Bucher: Wir haben grosse kommunale Unterschiede auf verschiedenen Ebenen. Eine Ebene, die hier nicht Thema ist, ist die Ebene des Angebots. Wir führen in regelmäßigen Abständen eine INFRAS-Erhebung durch. Die letzten Zahlen zeigen grosse kantonale Unterschiede, nur schon bei der Anzahl an verfügbaren Kita-Plätzen. Mit der Einführung der Angebotspflicht im schulergänzenden Bereich bestehen dort keine grossen Unterschiede mehr. Im vorschulischen Bereich hingegen sind die Unterschiede bei den Kitas nach wie vor erheblich. Es gibt Gemeinden, die kaum oder gar keine Betreuungsplätze anbieten, und andere, die über ein sehr gut ausgebautes Angebot verfügen. Dabei lassen sich keine allgemeinen Gesetzmässigkeiten feststellen – etwa, dass es in Städten viele Plätze gibt und auf dem Land nicht. Die Situation ist sehr individuell.

Ein zweiter Aspekt der Unterschiede betrifft die sehr unterschiedliche Tarifierung und Vergünstigung der Angebote. Auch bei den Preisen bestehen teils enorme Unterschiede – was sich logisch aus der jeweiligen Angebotsstruktur ergibt. So lässt sich bspw. eine gemeindeeigene Kita kaum mit einer gewinnorientierten Aktiengesellschaft vergleichen, die dank ihrer Tätigkeit in mehreren Gemeinden andere Preise verlangen kann. Die Überlegung war, dass eine derart grosse Heterogenität nicht zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen bzw. zur

Erhöhung des Erwerbsanreizes beiträgt – insbesondere, wenn es für Eltern kompliziert wird zu entscheiden, an wie vielen Tagen und an welchem Ort (Wohn-, Arbeits- oder Nachbargemeinde) sie ihr Kind in die Kita geben können. Es gibt überall verschiedene Tarif- und Vergünstigungsstrukturen. Wir möchten es für die Eltern einfacher machen, arbeiten zu gehen. Es soll einfacher werden, sich dafür zu entscheiden, dass beide Elternteile berufstätig sind. Hier machen wir einen ersten, kleinen, wichtigen Schritt, indem man mindestens sein Kind unabhängig von der Wohnortgemeinde in eine Kita geben kann und überall bezüglich dieser Mindestvergünstigung auf die gleichen Voraussetzungen trifft. Dieser kleine Schritt trägt dazu bei, dass der Wettbewerb neu auch mehr über die Qualität der Kitas geführt wird. Die Eltern werden sich vielleicht mehr für eine Kita aufgrund des Angebots entscheiden, aufgrund der Lage und anderen Kriterien – die Qualität wird entscheidender sein. Der Grund wird nicht mehr sein, in welcher Gemeinde man welche Vergünstigung erhält, da die Mindestvergünstigung kantonaleinheitlich geregelt wird.

Alder Frey-Gossau: Für uns als Gemeinde war entscheidend, eine Vereinfachung des Systems zu fordern. Das basiert auf dem Problem, dass das Angebot sehr unterschiedlich ist. Die Verteilung der Gelder erfolgt nach der Anzahl Kinder, die in der Gemeinde betreut werden. Eine Gemeinde, die heute ein sehr kleines Angebot mit wenig Plätzen zur Verfügung stellt, kann im Verhältnis pro Platz viel mehr Geld verteilen als Gemeinden mit einem breiten Angebot, was wir ja eigentlich fördern wollen. Diesen Gemeinden steht für das einzelne Kind viel weniger Geld zur Verfügung. Diese Ungerechtigkeit gilt es aufzulösen. Dazu kommen die Arbeitgeber-Kitas, die im bisherigen System normalerweise nicht berücksichtigt wurden. Dafür gibt es keinen Grund. Diese haben häufig sogar höhere Tarife verlangt, als wenn die Gemeinde die Betreuung übernommen hat. Auch das stellt eine Ungerechtigkeit dar. Durch die neue Regelung, wonach alle Kitas – also sämtliche Angebote – berücksichtigt werden, erfolgt die Verteilung der Gelder deutlich gerechter. Das ist ein wesentlicher Mehrwert, den wir mit diesem Gesetz erzielen können, da die bisherigen Ungleichheiten erheblich waren.

Die Problematik der zusätzlichen 10 Mio. Franken, die durch die Gemeinden getragen werden sollen, stellt für 99 Prozent der Gemeinden kein Problem dar. Viele übernehmen diese Aufgabe bereits heute – es ist für sie selbstverständlich und verursacht keine spürbare Mehrbelastung. Allerdings gibt es sicher eine Gemeinde im Kanton, die nach dem Motto handelt: Super, der Kanton subventioniert – dann brauchen wir nichts mehr beizutragen. Das soll verhindert werden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass jede Gemeinde zumindest ein Minimum an Subventionen leistet. Daher hat man sich auf diesen zusätzlichen Beitrag von 10 Mio. Franken geeinigt. Dies in einer sachlich geführten Diskussion mit einem guten Ergebnis – es handelt sich um ein sinnvolles und notwendiges Minimum.

Thür Wenger-Rorschach: Dieser super aufbereitete Sachverhalt lag bereits an der letzten Kommissionssitzung auf dem Tisch. Es handelt sich um keine neuen Informationen, aber sie wurden sehr lesefreundlich dargestellt. Auf einen Blick sieht man, was vorher schon Thema war. Zu Wüst-Oberriet eine kleine Kritik: Es sind keine neuen Informationen, die kurzfristig dazugekommen sind, aber sie wurden wunderbar mit diesen Grafiken aufbereitet, sodass wir verstehen, wie diese Systeme funktionieren. Falls dieses Gesetz verabschiedet wird, werde ich anhand dieser Folien den zuständigen Personen in meiner Gemeinde aufzeigen, welchen Verhandlungsspielraum wir haben – nämlich den, den wir jetzt schon haben, einfach viel besser organisiert. Ich hoffe, dass wir heute konstruktiv abschliessen können und kein dritter Sitzungstag nötig sein wird.

Louis Ivan-Nessler: zu Folie 24: Wird im neuen System das Vermögen bei den Beiträgen nicht berücksichtigt? Oder war das trotzdem irgendwo vorgesehen?

Claudius Luterbacher: Es ist immer eine einkommens- und vermögensabhängige Frage, ob die Mindestbegünstigung ausgerichtet wird oder nicht. Das ist im Gesetz ausdrücklich so festgehalten – es ist also nicht ausschliesslich das Einkommen relevant, sondern das Einkommen sowie das Vermögen.

Louis Ivan-Nessler: Wo wird das im Gesetz festgehalten?

Wyss-Vilters-Wangs: War eine Geschwisterrabattierung ein Thema? Im Sarganserland kennen wir Geschwisterrabattierungen von bis zu 30 Prozent.

Regierungsrätin Bucher: Meines Erachtens ist es der Trägerschaft bzw. der Gemeinde überlassen, ob sie einen Geschwisterrabatt gewähren möchten oder nicht. Bei uns war dies bei der gemeinsamen Mindestvergünstigung von Kanton und Gemeinden kein Thema.

Claudius Luterbacher: In Art. 5 wird das Mass bzw. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geregelt. Dass Einkommen und Vermögen mit eingerechnet werden, ergibt sich aus den Ausführungen in der Botschaft.

Louis Ivan-Nessler: Gemäss Art. 5 Abs. 2: «Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestimmt sich nach dem massgebenden Einkommen.» sehe ich keine Möglichkeit, zusätzlich in der Botschaft die entsprechende Auslegung zu prüfen.

Nora Stahr: Das massgebende Einkommen ermittelt sich – ich glaube, das ist in den Erläuterungen oder sonst in der Botschaft festgehalten – aufgrund der individuellen Prämienverbilligung (abgekürzt IPV). Die IPV-Berechnung wird herangezogen, um das massgebende Einkommen zu bestimmen. Bei der IPV-Berechnung wird das Vermögen mit eingerechnet.

Louis Ivan-Nessler: Ist das juristisch korrekt? Könnte man gemäss Wortlaut nicht zu einem anderen Schluss kommen?

Suter-Rapperswil-Jona: Ich bin froh, dass Ivan Louis-Nessler diesen berechtigten Punkt anspricht. Wir haben diese Diskussion in der ersten Kommissionssitzung geführt. Damals wurde gesagt, dass das auf Verordnungsebene geregelt wird und noch offen sei, ob es nach IPV gelöst wird. Ich habe in der letzten Kommissionssitzung betont, dass für mich absolut entscheidend ist, dass das Vermögen mitberücksichtigt wird. Man müsste sich überlegen, das legislatisch zu präzisieren. Ich finde, das gehört auf Gesetzesebene geregelt und sollte nicht davon abhängen, wie das auf Verordnungsebene ausgestaltet wird.

Regierungsrätin Bucher: Wir haben das in der ersten Kommissionssitzung diskutiert. Entscheidend sind das massgebende Einkommen und die Frage, wie dieses massgebende Einkommen berechnet wird. Das würden wir in der Verordnung festlegen. Es ist klar, dass man dort auch das Vermögen einbeziehen muss. Ob man dafür die Berechnung nach IPV oder eine andere Grundlage wählt, ist noch offen. Das werden wir mit der Verordnung klären. Wenn es Wunsch der Kommission ist, das explizit auch im Gesetz aufzunehmen, ist das möglich. Ich bin der Meinung, dass es auch in der Botschaft ersichtlich ist. Deshalb habe ich keine Einwände, wenn im Gesetz steht: «einkommens- und vermögensabhängig». Das entspricht absolut unserer Meinung und Absicht.

3 Allgemeine Würdigung

SVP-Delegation

Wüst-Oberriet (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Ausführungen und die Präsentation empfinde ich als sehr hilfreich, übersichtlich und wirklich zielführend.

Ich möchte an dieser Stelle noch erwähnen, dass die Festlegung des heutigen Sitzungstermins etwas kurzfristig war und nicht mit uns abgesprochen wurde. Das führte zu drei Wechseln in unserer Delegation (letzter Schultag, Ferienstart). Wir sehen die Dringlichkeit nicht, weshalb die Sitzung genau zu diesem Zeitpunkt stattfinden musste. Wir hätten für eine saubere Vorabklärung gerne etwas mehr Zeit gehabt.

Die Ausführungen und die Präsentationen sind wirklich sehr gelungen. Ich erachte sie mit diesen Lösungsvorschlägen als sehr hilfreich. Sie zeigen auch auf, dass wir gewisse Punkte noch sorgfältig prüfen müssen.

Die Mitte-EVP-Delegation

Alder-Frey-Gossau (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Präsentation veranschaulicht das System sehr gut. Es war bis jetzt – auch mit der Botschaft – schwierig, sich vorzustellen, was alles möglich sein soll. Die Präsentation hat nun zur Klärung beigetragen. Unsere Delegation ist grundsätzlich der Meinung, dass hier ein sehr gutes Gesetz ausgearbeitet wurde und dass die Regierung den Auftrag, möglichst ein schlankes Gesetz vorzulegen, das auch den administrativen Aufwand möglichst tief hält, wirklich sehr gut umgesetzt hat. Das Einzige, woran wir nach wie vor festhalten werden, ist die Festsetzung des Mindestbeschäftigungspensums. Wir werden an diesem Antrag festhalten, weil das – auch wenn es ein kleiner Punkt ist – tatsächlich einen administrativen Aufwand auslöst.

Ich wurde im Nachgang an die Session von verschiedenen Seiten (Gemeinen, Kitas und einem sehr grossen Arbeitgeber mit rund 1'000 Mitarbeitenden) angesprochen. Dort geriet man regelrecht in Panik. Der Grossbetrieb hat mir gesagt: «Wenn wir wirklich Arbeitsbestätigungen herausgeben müssen, dann schreibt jemand tagelang Bestätigungen.» Auch die Gemeinden waren dieser Meinung. Sie fragen sich, warum sie einen Aufwand betreiben sollen für etwas, das niemandem etwas bringt. Zu diesem Punkt möchte ich nochmals deutlich betonen: Wir haben 10 Mio. Franken zu verteilen – nicht mehr und nicht weniger. Wenn wir jetzt zusätzliche Bedingungen einbauen – in der Annahme, dass dadurch die Vergünstigungen grösser würden – dann muss klar sein: Wir haben nicht mehr Geld zur Verfügung. Wenn wir wirklich wollen, dass diese Unterstützung spürbar ist, dann müssten wir wesentlich mehr Mittel ins System einschies- sen, um tatsächlich einen Effekt zu erzielen. Wenn wir 10 Mio. Franken noch an Bedingungen knüpfen, bewegen wir uns im homöopathischen Bereich. Die Subventionierung wird so gering sein, dass die Eltern das kaum spüren. Deshalb wird auch niemand zusätzlich arbeiten gehen. Ich verstehe, dass man einen Anreiz schaffen will, indem man belohnt, wenn jemand erwerbstätig ist. Ich weiss aber aus Erfahrung, dass für die Eltern entscheidend ist, dass es ein gutes, bezahlbares Angebot in der Nähe gibt. Ebenso wichtig ist, dass es möglichst einfach zugänglich ist. Sobald die Eltern mit administrativem Aufwand belastet werden, geraten sie in einen Dschungel von Vorschriften und Bedingungen, die sie erfüllen müssen. Das schreckt viele bereits ab. Ich kann auch aus eigener Erfahrung sprechen: Je einfacher es ist, desto schneller sind Eltern bereit zu sagen: «Super, ich muss fast nichts machen, ich bekomme einen Kitaplatz, ich sehe leicht, was mich das kostet – super, ich gehe arbeiten.» So fördern wir die Erwerbstätigkeit. Nicht, mit Bedingungen, die am Resultat nichts ändern.

Ein wichtiger Punkt, auch aus Sicht der Gemeinden: Wir stellen ein Gesamtvolumen an Subventionen zur Verfügung. Wenn ich aber für die Administration relativ viel Geld brauche, muss ich dieses Geld von den Subventionen abziehen, weil ich insgesamt nicht mehr Mittel habe. Die Gemeinden stehen unter enormem Spardruck. Es wäre schade, wenn wir dieses Geld für die Administration ausgeben müssten, anstatt es vollumfänglich direkt den Eltern zur Verfügung stellen zu können. Das ist der Grund, warum ich an diesem Punkt festhalte.

Das vorliegende Gesetz kann grundsätzlich verabschiedet werden. Es handelt sich um eine sehr gute Lösung. Wir beklagen uns oft, dass die Verwaltung des Kantons – oder auch der Gemeinden – immer zu aufwendig und zu kompliziert ist. Jetzt hätten wir die Chance, etwas, das schon sehr einfach daherkommt, noch zu vereinfachen. Es lohnt sich, das zu prüfen.

FDP-Delegation

Keller Gätzi-Wittenbach (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Heute konnten wir gemeinsam in die gleiche Richtung blicken – mit derselben Perspektive. Beim letzten Mal waren die Überlegungen noch etwas ungeordnet. Mit dem Vorschlag der Regierung, für die künftige Tarifgestaltung eine Musterlösung anzuwenden, zeigt sich nun, dass es eine Lösung geben könnte, welche die Bedürfnisse nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie in einem einheitlichen Förder- und Finanzierungssystem abbildet. So kann der heutige Fehl-anreiz aufgehoben und Mehrarbeit belohnt werden. Bei Einigkeit über die angedachte Musterlösung der Regierung kann sich die FDP-Delegation vorstellen, den Antrag zur Streichung der einkommensabhängigen Beiträge voraussichtlich zurückzuziehen. Mit unserem Auftrag, den wir heute eingereicht haben, erteilen wir der Regierung den Auftrag, die Gemeinden und die bewilligten Kita-Institutionen aktiv bei der Einführung des Systemwechsels hin zu dieser Musterlösung zu begleiten.

SP-GRÜNE-GLP-Delegation

Thür-Wenger-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Alder-Frey-Gossau hat es bereits gesagt: Wir reden nicht darüber, dass wir mehr Geld in die Kitabetreuung hineinlegen wollen, sondern wie wir die 10 Mio. Franken, die gedeckelt sind, sinnvoll und richtig im Kanton verteilen. Das aktuelle System ist definitiv nicht gut. In der Ratsdebatte sagte jemand, das aktuelle System sei vollkommen in Ordnung. Nein, es ist nicht in Ordnung. Ich bin Stadträtin in Rorschach, selbst bei uns in der Kita engagiert und Präsidentin der Tageseltern. Das System, wie die kantonalen Gelder jetzt verteilt werden, ist unterirdisch. Nur schon, wie es auf die Gemeinden verteilt ist, funktioniert nicht gut. Je weniger Angebote man in einer Gemeinde hat, umso höhere Beiträge erhalten die wenigen Eltern – Stillstand wird also belohnt. In den Gemeinden mit einem grossen Betreuungsangebot – also genau dort, wo wir eigentlich einen Ausbau fördern wollen – erhalten die Eltern nur geringe kantonale Beiträge. Sie müssen dann selbst nachrechnen, wie sie die Kosten tragen können. Es fängt also schon dort an. Und jede Gemeinde ist im Blindflug. Sie kennt die Summe, die sie zur Verfügung hat, und verteilt diese Anfang Jahr nach grober Schätzung. Man legt einen Beitragssatz fest und hofft, dass es am Ende des Jahres aufgeht. Wenn es nicht aufgeht und sie zu viel verteilt hat, bleibt sie vielleicht auf den Kosten sitzen. Wenn sie zu wenig verteilt, ist es auch schade, weil dann nicht alle Fördergelder abgeholt werden. Das ist ein mühsames System. Wer wie unsere Tageseltern mit mehreren Gemeinden zusammenarbeitet, erlebt grosse Unterschiede: Die eine Gemeinde beteiligt sich mit 20 Prozent, die andere schafft gerade mal 10 Prozent. Die eine zahlt bei jeder Rechnung sofort aus, die andere erst Ende Jahr – wenn sie dann überhaupt noch weiss, wie sie das Geld an die Eltern bringen soll, vorausgesetzt, sie sind nicht schon weggezogen. Das aktuelle System ist absolut unbrauchbar. Der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, ist eine grosse Verbesserung. Wir reden hier nur darüber, wie man die Gelder verteilt – im Wissen, dass die Gemeinden ja ohnehin den viel grösseren Beitrag leisten. Was mir besonders gefällt, ist, dass mit diesem Vorschlag auch aufgezeigt wird, wie man die Gemeinden gleichzeitig unterstützen könnte. Das digitale Tool, das angestrebt wird, wäre sehr hilfreich. Denn die Gemeinden haben genau die gleiche Ausgangslage: Sie müssen das massgebende Einkommen feststellen. Das braucht Abfragen höchst vertraulicher Daten beim Steueramt, das ist schon heute ein grosser bürokratischer Aufwand. Dieses Tool wäre genial, wenn wir uns im

Kanton auf so etwas festlegen könnten. Wir haben auch Eltern, die ihr Kind am Arbeitsort betreuen lassen, gerade bei Jobs mit unregelmässigen Arbeitszeiten. Es gibt Arbeitgebende, die haben eine eigene Kita. Bis diese im aktuellen System zu kantonalen Fördergeldern kommen, ist mit grossem bürokratischem Aufwand verbunden, denn sie müssen sich selbst darum kümmern. In Rorschach machen wir viel, aber das schaffen wir nicht auch noch. Im vorgeschlagenen Tool steckt viel Potenzial. Es ist nicht mehr Geld, es sind immer die 10 Mio. Franken plus die Mindestbeteiligung der Gemeinden. Aber die Gemeinden erhalten dafür ein brauchbares Instrument, das ihnen die Arbeit hoffentlich erleichtert. Wir sollten aufpassen, dass wir die Gemeinden nicht übersteuern, indem wir ihnen zu viele zusätzliche Aufgaben auferlegen, die sie später kontrollieren müssen. Denn das Letzte, was wir wollen, ist, mit dieser Vorlage die Bürokratie anzukurbeln – das möchte niemand. Darum müssen wir sehr vorsichtig sein mit dem, was wir jetzt beschliessen.

Regierungsrätin Bucher: Ich möchte mich herzlich bedanken – auch für die positiven Rückmeldungen zur Präsentation. Ich sehe, geschätzter Kantonsrat Wüst-Oberriet, dass die Unterlagen ein bisschen knapp vor der Sitzung gekommen sind. Wir haben aber wirklich mit Hochdruck daran gearbeitet, und danke für das Verständnis, dass es etwas kurzfristig gewesen ist. Ich bin trotzdem froh, dass wir den Sitzungstermin heute noch vor den Sommerferien durchführen konnten. Ich glaube, viele von uns haben heute ein Kinderbetreuungsthema – diejenigen, die Kinder haben, weil die Kinder heute um 12 Uhr mit dem Zeugnis von der Schule nach Hause kommen und sie nicht da sein können. In diesem Sinn danke vielmals, dass wir trotzdem heute diskutieren.

Ich möchte aus Sicht der Regierung nochmals festhalten, dass uns das Mindesterwerbsspensum wichtig ist – auch im Sinne eines Zeichens. Unser Ziel ist es, mit der Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit der Eltern zu unterstützen. Idealerweise sollen Eltern ihre Berufstätigkeit fortführen und im besten Fall sogar ausweiten können, wenn die Kinder älter werden. Wir finden es wichtig, dass wir das so festhalten. Es wurde erwähnt, dass Arbeitgebende belastet würden, weil sie Arbeitsbestätigungen ausstellen müssen. Ich möchte noch einmal betonen, dass es nicht nötig ist, eine Arbeitsbestätigung einzureichen. Es reicht, wenn man im System ein Häkchen setzt und bestätigt, dass man mindestens zu 20 Prozent erwerbstätig ist. Ich sehe deshalb das Argument des administrativen Aufwands nicht. In diesem Sinne bitte ich die Kommission, in diesem Punkt an der Vorlage der Regierung festzuhalten.

Ich bin froh zu hören, dass die FDP-Delegation sich bereit erklärt hat, den Antrag auf Wechsel zur Pauschale allenfalls zurückzuziehen, nachdem wir aufzeigen konnten, dass wir mit dieser Musterlösung die angestrebten Ziele ebenfalls gut erreichen können. Über die anderen Aufträge und Anträge, die auf dem Tisch liegen, wird die Kommission sicher ebenfalls nochmals diskutieren. Vielen Dank für die gute Aufnahme.

4 Fortsetzung Spezialdiskussion

4.1 Beratung Entwurf

Keller-Gätzi-Wittenbach: Eine Frage zur Botschaft: Wenn eine Behinderteneinrichtung eine Kita betreibt – muss diese dann auch die gleiche Softwarelösung nutzen wie die normalen Kitas? Die Stiftung Kronbühl bspw. führt eine Kita für beeinträchtigte Kinder. Wenn nun z.B. die PUPIL-Lösung kommt, wäre es dann eine Auflage, dass diese Einrichtungen zwingend dieselbe Software verwenden müssen?

Nora Stahr: Jede Kita, die sich am System beteiligen will, muss in dieses IT-System eintreten. Das ist aber keine Software, die sie für ihre eigenen Abläufe brauchen, sondern darin wird ausschliesslich der Geldfluss zwischen Kanton, Gemeinde und Einrichtung sowie die Berechnung der Vergünstigung für die Eltern abgebildet. Die Einrichtung hat daneben wahrscheinlich ohnehin ein eigenes Tool, entweder PUPIL, wie es die schulergänzenden Betreuungen nutzen, oder

ein anderes Tool, das die Kitas verwenden, wie TagiNet usw. Es wird Schnittstellen geben, so dass aus dem neuen System Exporte und Importe gemacht werden können, um die Daten in die Bewirtschaftungssysteme der Kitas zu übernehmen, damit das möglichst einfach abläuft. Die Kitas müssen also aufgrund des Systemwechsels keine neue Software einführen. Je nachdem, wie gut die Schnittstelle mit den einzelnen Systemen funktioniert – da gibt es wirklich grosse Unterschiede –, ist es vielleicht mit der einen Lösung einfacher und mit der anderen etwas umständlicher. Aber nein, das ist keine Voraussetzung.

Zum Vorgehen

Suter-Rapperswil-Jona: Es kann sein, dass es heute andere Mehrheiten zu den bereits eingereichten Anträgen gibt und dass anschliessend ein Kommissionsantrag gestellt wird. Ich wünsche mir, dass wir die Themen dann nochmals aufnehmen und diskutieren.

Kommissionspräsident: Diskutiert werden heute auch die Anträge aus dem Kantonsrat. Wenn es sich ergibt, könnte die Kommission diese auch direkt als Kommissionsanträge übernehmen. Andernfalls werden die Anträge aus dem Kantonsrat in der Kommission beraten und im Sinne eines Stimmungsbildes darüber abgestimmt. Vielleicht ergibt sich heute auch ein Auftrag, den wir als Kommissionsauftrag formulieren, auch wenn er ursprünglich von einer Fraktion eingereicht wurde.

Art. 1 (Zweck)

Louis Ivan-Nessler: In Art. 1 ist die Zweckbestimmung des Gesetzes enthalten. Wir haben vorher in der Diskussion gehört, was sonst noch alles mit dem Gesetz beabsichtigt wird – also diverse sozialpolitische Massnahmen oder Integrationsmassnahmen. Das ist so im Gesetz noch nicht abgedeckt und entspricht auch nicht dem Sinn und Zweck dieses Gesetzes.

Art. 4 (Anspruchsberechtigung)

Suter-Rapperswil-Jona: Neben dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion liegt hier gleichzeitig auch je ein Fraktionsantrag von FDP und SVP aus der Sommersession 2025 vor, den Mindestbeschäftigungsgrad von 20 auf 40 Prozent anzuheben. Besprechen wir das alles zusammen?

Sandra Brühwiler-Stefanovic: Genau, ich werde die Anträge nochmals der Reihe nach einblenden. Die vorberatende Kommission kann diese als möglichen Kommissionantrag diskutieren oder einfach ein Stimmungsbild zuhanden der Berichterstattung im Kantonsrat abgeben.

Kommissionspräsident: Wir führen zuerst den Grundsatzentscheid durch: Wollen wir das Arbeitspensum überhaupt im Gesetz aufnehmen? Wenn ja, entscheiden wir dann zwischen den zwei Varianten der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion.

Antrag der Mitte-EVP-Fraktion aus der Sommersession 2025

Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag der Mitte-EVP-Delegation wurde bereits in der Sitzung vom 23. April 2025 gestellt und mit 10:5 Stimmen abgelehnt. Wird das Wort gewünscht?

Alder Frey-Gossau: Ich beantrage, im Namen einer Mehrheit der Mitte-EVP-Delegation, Art. 4 wie folgt zu formulieren:

Abs. 1

«Anspruch auf Beiträge haben Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton, ~~die eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, mit einem Beschäftigungsgrad von:~~

a) ~~wenigstens 20 Prozent;~~

- b) ~~zusammen wenigstens 120 Prozent, wenn sie einen gemeinsamen Haushalt führen.~~

Abs. 2: Streichen.»

Ich habe es sowohl in der letzten vorberatenden Kommissionssitzung als auch in der Session nochmals ausgeführt: Ich habe zwar Verständnis für diese Idee, aber ich bin der Meinung, dass sie in der Umsetzung überhaupt nichts bringt. Und was für mich ganz entscheidend ist – worauf ich auch ausdrücklich hinweisen möchte: Regierungsrätin Bucher hat es vorher ausgeführt – es ist in diesem Tool einfach ein Häkchen, das die Eltern setzen. Entschuldigung, aber das ändert überhaupt nichts daran. Diejenigen, die ohnehin «schlitzohrig» vorgehen wollen, werden sich dann sagen: «Ich setze das Häkchen einfach – es schaut ja niemand nach.» Und diejenigen, die überkorrekt sind, lassen sich unter Umständen sogar davon abhalten einen Antrag einzureichen, weil sie denken: «Ah, ich darf das ja gar nicht.» Es gibt tatsächlich Leute, die das Gefühl haben, sie dürften dann keinen Betreuungsplatz beanspruchen. Ich habe einmal erlebt, dass jemand tatsächlich gemeint hat: «Ich erfülle ja die Bedingungen nicht für die Betreuung». Es kostet uns nichts, auf diese Vorgabe zu verzichten. Ich stand nochmals mit vielen Gemeinden in Kontakt. Jedes Mal, wenn ich gefragt habe: «Habt ihr einen Mindestbeschäftigungsgrad in eurem Reglement?», haben sie mich gross angeschaut und gesagt: «Um Himmels willen – ganz sicher nicht! Den Aufwand spare ich mir.» Ich habe auch nochmals geprüft, wie es in den französisch-sprachigen Kantonen ist, wo bekanntlich die Betreuungsquote deutlich höher ist. Dort verzichtet man bewusst auf solche Vorgaben – man führt dort ein System, das möglichst einfach und gut überschaubar ist: Was bedeutet es für mich, wenn ich mein Kind in die Kita gebe? Das hilft den Eltern bei der Entscheidung – gerade dann, wenn sie an der Kippe stehen: «Lohnt es sich überhaupt oder nicht?» Wenn sie nicht herausfinden, ob sie diese Bedingungen erfüllen oder wie viel sie am Ende wirklich zahlen müssen, dann schreckt das ab – und zwar genau diejenigen, die wir eigentlich erreichen wollen, die noch unsicher sind. Ich meine, jene, die sagen: «Für mich ist es völlig klar, ich will meinen Job weiterführen», die brauchen wir nicht abzuholen. Wir müssen diejenigen erreichen, die sich noch nicht so recht entschieden haben. Für sie müssen wir es möglichst einfach machen.

Für den Staat oder für die Subventionierung bringt das nichts. Wir haben nur diese 10 Mio. Franken zu verteilen. Ob man dort nun ein Häkchen setzt oder nicht – unter dem Strich ändert das gar nichts. Es wird trotzdem Stichproben geben. Ich kenne die Klientel recht gut. Da rennt man dann als Gemeinde den Leuten hinterher, damit sie endlich die Arbeitgeberbestätigung einholen. Theoretisch ist das für den Arbeitgeber eine Kleinigkeit, aber Sie wissen selbst, dass es viele Kleinbetriebe gibt, die sich über jedes Papier nerven, das sie ausfüllen sollen. Wir beüben also Leute für etwas, bei dem wir gleichzeitig sagen: «Ja, das Häkchen reicht eigentlich.» Und dann, je nachdem wen es trifft, muss man trotzdem noch diesen administrativen Aufwand betreiben. Ich sehe nicht, was uns das bringt – ausser, dass wir die Leute wütend machen oder verunsichern. Ich bitte darum, auf diesen Punkt einzugehen. Es würde auch ganz viele Gemeinden glücklich machen, weil sie sonst etwas einführen müssten, das sie bisher nicht gemacht haben.

Wüst-Oberriet: Ich habe den Kantonsrätinnen Alder-Frey-Gossau und Thür Wenger-Rorschach sehr gut zugehört und es freut mich, dass sie immer von 10 Mio. Franken reden. Ich kann nicht beurteilen, wie gross der Aufwand tatsächlich ist. Vielleicht ist es nur ein Häkchen, das man setzen muss. Am Schluss wird vermutlich die Frage gestellt, ob man das wahrheitsgetreu ausgefüllt hat. Unter den Titeln «Ressourcenkraft im Kanton St.Gallen» und «dem Fachkräftemangel entgegenwirken» ist es wichtig, dass man die Leute in der Arbeitswelt behält und sie das Kind in die Kita geben können. Aus diesem Grund ist es für uns – wahrscheinlich für die bürgerliche Mehrheit – wichtig, dass man hier ein Mindesterwerbsspensum festhält. Wir werden an unserem Antrag festhalten oder den Antrag der FDP unterstützen.

Thür Wenger-Rorschach: Wir wollen Kontrollen einführen und lösen damit Bürokratie aus – und zwar bei den Gemeinden. Wir als Kantonsrat sprechen hier von den mehrfach erwähnten 10 Mio. Franken. Aber von den Gemeinden, die den viel grösseren Teil beitragen, erwarten wir, dass sie kontrollieren. Bei ihnen lösen wir genau diese Bürokratie aus mit solchen Regelungen, die das Mindestpensum bei 40 bzw. 140 Prozent ansetzen. Bei 120 Prozent geht es vielleicht noch. Aber bei 140 Prozent fühlt sich dann die zuständige Sachbearbeiterin schon in der Pflicht, nachzuschauen, ob das Pensum tatsächlich stimmt. Und dann sind wir genau dort, wo es Bestätigungen braucht und es zusätzliche Anträge gibt, wenn man irgendwelche Sonderregelungen hat. Damit stehen wir mitten in der Bürokratie, die wir eigentlich nicht wollen. Die Eltern tragen im Schnitt immer noch rund 60 Prozent der Kosten selbst – trotz Kantons- und Gemeindebeitrag. Kinderbetreuung ist für die Eltern teuer, auch mit der neuen Lösung, die wir heute beraten – egal in welcher Form schlussendlich. Man überlegt sich in der Regel sehr genau, ob man dieses Geld für die Kinderbetreuung einsetzen will. Es braucht also einen Grund und der liegt meistens in der Arbeit. Die Ausnahmefälle in unserem Hort sind gut begründet. Wir haben z.B. Anmeldungen beim RAV: Man kann sich nicht beim RAV anmelden, wenn die Kinderbetreuung nicht sichergestellt ist. Das führt dazu, dass die Kinder schon in der Kita sind, bevor der Elternteil überhaupt eine Arbeit aufgenommen hat. Teilweise haben wir auch Kinder, deren Eltern vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können. Wir haben aber auch Ausnahmen, die belegt werden müssen. Diese Bürokratie rollt auf die Gemeinden zu – davor möchte ich ausdrücklich warnen.

Keller-Gätzi-Wittenbach: Ich verstehe gut, was Alder-Frey-Gossau und Thür Wenger-Rorschach aus ihrer Praxis erzählen. Aber das Gesetz müssen wir in dem Sinn ausgestalten, dass wir auf der anderen Seite auch etwas verändern. Nämlich, dass wir mehr Leute in den Arbeitsprozess hineinbringen. Wenn wir es so nicht festhalten, wie können wir dann überhaupt nachvollziehen, was es gebracht hat? Wie können nach einer gewissen Zeit reflektieren und beurteilen, ob es sinnvoll war oder nicht?

Lemmenmeier-St.Gallen: Ich habe meine Meinung seit der letzten Kommissionssitzung geändert und würde dem Antrag nun zustimmen. Ich hatte ihn vorher aus den Gründen abgelehnt, die ich auch dargelegt habe – und diese sehe ich weiterhin als massgebend an. Allerdings denke ich auch, dass die Motivation, wieder zurück in den Arbeitsmarkt zu gehen und erwerbstätig zu werden, durch einen solchen Anreiz einfach nicht geschaffen wird. Wenn wir einen Anreiz setzen wollen, dann müssten wir viel mehr Geld ins System geben oder schauen, dass die Arbeitgeber offener für Teilzeitstellen werden und die Gleichberechtigung insgesamt vorantreiben. Aber das ist hier nicht das Thema. Ich denke einfach, dass das am Schluss – wie andere das schon ausgeführt haben – nur eine Bürokratiegeschichte wird.

Louis Ivan-Nesslau: Ich freue mich ausserordentlich, dass jetzt von allen Seiten die Gefahr einer zunehmenden Bürokratie kritisiert wird. Aber eigentlich müssen wir das auf die ganze Vorlage ummünzen. Denn mit dieser Vorlage initiieren wir für die Erziehungsberechtigten einen zusätzlichen Behördengang, auch wenn er digitalisiert ist. Das ändert aber nichts an der Tatsache. In der Gemeinde Nesslau führen wir ein Gespräch, das Papier liegt auf dem Tisch, man prüft in der Tabelle: «Aha, man fällt nicht darunter, das Problem ist gelöst.» Das ist eine einfache Geschichte. Und jetzt wäre es ein zusätzlicher Behördengang mit einem neuen Tool. Wer gegen Bürokratie ist, muss dieses Gesetz ablehnen.

Müller-Lichtensteig: Das würde jetzt den Bogen ein bisschen überspannen. Ich nehme dazu jetzt keine Stellung. Aber ich möchte darauf hinweisen: Wenn wir uns bei den Leuten umhören, was sie wirklich aufregt, ist das tatsächlich die Bürokratie. Egal ob es ein Bauer, ein Unternehmer, jemand in der Verwaltung oder in den Gemeinden ist – die Gesellschaft ist belastet und überlastet mit Bürokratie. Am Schluss stellt sich immer die Frage: Wer trägt die Verantwortung

dafür, dass es immer mehr Bürokratie gibt? Das sind wir. Wir sind für die Bürokratie verantwortlich. Ich bin schon ein paar Jahre in einer Gemeinde tätig und der Ablauf wird folgender sein: Es steht jetzt eine Selbstdeklaration mit Stichprobenkontrolle im Gesetz. Dann geht es los. Bei uns in der Finanzverwaltung der Gemeinde wird festgestellt: «Wir müssen Stichproben machen.» Das geht bei uns ins interne Kontrollsystem (abgekürzt IKS). Dann geht es weiter, irgendwann kommt unsere Geschäftsprüfungskommission (abgekürzt GPK) und fragt: «Habt ihr die Stichprobenkontrolle gemacht?» Das ist der erste Schritt. Dann stellt die Finanzverwaltung fest: «Das haben wir noch nicht gemacht, das müssen wir machen.» Irgendwann kommt das Amt für Gemeinden, macht eine Kontrolle und sagt auch: «Ihr müsst die Stichprobenkontrolle durchführen.» Zum Schluss kommt noch die externe Revisionsstelle hinzu und sagt ebenfalls: «Ihr müsst die Stichprobenkontrolle machen.» Das hat Einflüsse – zum einen auf die Verwaltung, zum anderen auf die Arbeitgeber. Es gibt kleine Betriebe mit ein, zwei Angestellten. Dann muss jemand das Papier ausfüllen. Das haben wir alle hier dann verursacht. Dann gibt es grosse Betriebe wie z.B. Bühler Uzwil. Dort muss man jemanden für diese Bestätigungen anstellen. Ich weiss nicht einmal, ob dieses Unternehmen vielleicht sogar eine eigene Kita betreibt. Das sind «Rattenschwänze», die überall etwas auslösen: bei den Gemeinden, den Arbeitgebern und den Privatpersonen. Und verantwortlich sind wir dafür. Und wenn wir das nächste Mal wieder über die Bürokratie lästern, dann denken Sie an diese Sitzung zurück.

Claudius Luterbacher: Ein kleiner Hinweis, damit wir das alle richtig verstehen: Wenn Eltern im künftigen System von vornherein wissen, dass sie keinen Anspruch auf die Mindestvergünstigung haben, löst das weiterhin keine zusätzliche administrative Tätigkeit aus. Man muss sich dann nicht im System anmelden. Das nur, damit das nicht falsch in den Köpfen bleibt. Wer von vornherein weiss, dass seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse so sind, dass keine Mindestvergünstigung besteht, bei dem passiert gar nichts. Da bekommt man einfach wie bisher die Rechnung von der Kita. Das wäre also keine Änderung zum heutigen System. Hingegen: Wer meint, er habe Anspruch – so wie heute –, bei dem läuft die Abwicklung künftig über ein IT-Tool. Demgegenüber ist es heute vielerorts so, dass man die Einkommens- und Vermögenssituation direkt gegenüber der Kita offenlegt, wo dann eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter diese Angaben prüft oder abrufen. Der Aufwand, den man heute hat und der jetzt oft analog erledigt wird, wird künftig über das IT-Tool abgewickelt.

Suter-Rapperswil-Jona: Das Thema haben wir in der ersten Kommissionssitzung bereits intensiv diskutiert. Beim letzten Mal lag der Antrag einer Mehrheit der Mitte-EVP-Delegation schon auf dem Tisch und wurde 5:10 Stimmen abgelehnt. Zum Thema administrativer Aufwand teile ich diese Einschätzung nicht. Es wurde ausgeführt, dass wir mit einem System von Selbstdeklaration und Stichproben arbeiten. Wir haben auf der Folie gesehen, dass das nur einen Teil der Fälle betrifft, die überhaupt in die Kategorie Vergünstigung fallen. Alle anderen muss man logischerweise gar nicht kontrollieren. Und für diejenigen, die Vergünstigungen bekommen, macht man logischer- und vernünftigerweise einen risikobasierten Ansatz. Man prüft dort, wo sehr hohe Vergünstigungen ausbezahlt wurden. Wer nur ein paar Franken erhält, dort lohnt sich eine Stichprobenkontrolle nicht. Man prüft auch eher Fälle, bei denen man vielleicht einen Verdacht hat. Ja, es kann im Einzelfall einen Aufwand auslösen, aber das Szenario, das hier skizziert wird, kann ich so nicht ganz nachvollziehen. Die Regierungsrätin hat einleitend klar die Signalwirkung erwähnt. Diese darf man nicht unterschätzen. Ich möchte nochmals daran erinnern: Der Auslöser für diese insgesamt 10 Mio. Franken, plus die paritätische Beteiligung der Gemeinden von nochmals 10 Mio. Franken war, um die Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Sodass mehr Leute in den Erwerbsprozess einsteigen oder mit höheren Pensen arbeiten. Was wäre das für ein Signal, wenn wir das jetzt herausstreichen? Ich glaube nicht, dass die Bevölkerung verstehen würde, dass wir diese Signalwirkung einfach weglassen.

Zum Schluss noch ein Grundsatz: Wenn man vom Kanton Geld bekommen möchte, im Sinne einer Vergünstigung, also Steuergelder, und dieses Geld wächst nicht auf den Bäumen, und

man legitimerweise so einen Anspruch geltend machen will und die Bedingungen erfüllt, dann ist es auch nicht zu viel verlangt, dass man gewisse Informationen offenlegt. Wenn man dazu nicht bereit ist, finde ich es nicht nachvollziehbar vom Staat Unterstützung zu erwarten. Das darf man nicht unterschätzen, das ist für mich ein Grundprinzip. Ich habe es in der letzten Kommissionssitzung schon gesagt und meine Fraktion weiss, dass ich in diesem Punkt eine abweichende Haltung habe: Ich bin der Meinung, wir müssen diese 20 Prozent – oder wie viel es dann genau sein werden – im Gesetz belassen, aus den Gründen, die ich dargelegt habe.

Alder Frey-Gossau: Ich nehme zur Kenntnis, dass in diesem speziellen Fall die Bürokratie die bürgerlichen Parteien mehrheitlich nicht stört. Ich habe noch ein anderes Anliegen: Ihnen ist wichtig, dass die Erwerbstätigkeit gesteigert wird. Eine konkrete Situation: Ein Mann arbeitet 80 Prozent. Seine Frau findet irgendwann, sie würde auch gerne 20 Prozent arbeiten gehen. Es geht aber wegen Arbeitsweg und Arbeitszeiten nicht auf, dass sie sich abwechseln können. Sie bräuchten für diesen Tag einen Betreuungsplatz. Jetzt stellen sie aber fest: Wenn wir ein Mindestpensum von 120 oder sogar 140 Prozent verlangen, gibt es keine Subventionierung, weil wir zusammen zu wenig Prozent erreichen. Also sagt sie: «Gut, dann gehe ich halt nicht arbeiten.» Je höher man den Prozentsatz ansetzt, umso mehr Leute hält man davon ab, überhaupt arbeiten zu gehen, weil sie keine Subventionierung erhalten. Ich glaube, nicht alle Kommissionsmitglieder haben das System wirklich verstanden. Wenn man dann sagt: «Ja, wenn man etwas bekommt, dann kann man auch etwas dafür belegen», dann geht es am Schluss nur darum, die Eltern zu plagen, um ein bisschen Dankbarkeit und Unterwürfigkeit abzuholen. Das bringt nichts. Es wird kein einziger Tag mehr gearbeitet, nur weil man das fordert. Aber wenn wir es nicht fordern, haben wir gute Chancen, dass diese Eltern tatsächlich arbeiten gehen.

Thür Wenger-Rorschach: Mir gefällt es nicht, dass hier der Eindruck entsteht, Eltern würden nicht belegen wollen, dass sie arbeiten. In meiner Realität ist das kein Problem. Die Kritik richtet sich an die Kontrolle: Das muss jemand kontrollieren, anfordern, ausfüllen – das ist die Bürokratie. Ich habe keine Angst, dass wir die Belege der Eltern nicht erhalten. Wenn man eine Vergünstigung beantragt, dann belegt man das in der Regel, das funktioniert. Ich habe auch keine Angst, dass die Eltern nicht belegen könnten, dass sie arbeiten, während ihre Kinder in der Kita sind. Das ist nämlich der Normalfall. Ich warne einfach vor dieser Bürokratie, weil dann bei uns in Rorschach eine Mitarbeiterin der Stadtkanzlei irgendwann nichts anderes mehr macht, als zu überprüfen: Haben alle diese Belege eingereicht? Gibt es Stichkontrollen? Muss ich mich irgendwann rechtfertigen? Das Signal an die Eltern ist dann, dass wir kontrollieren, ob sie wirklich arbeiten, während sie ihre Kinder betreuen lassen. Das ist realitätsfremd. Die jungen Eltern leisten enorm viel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wollen wir das fördern, müssen wir sie unterstützen und nicht mit Vorurteilen belasten, dass sie vielleicht sogar im Liegestuhl liegen, wenn ihre Kinder in der Kita sind.

Wüst-Oberriet: Ich würde Müller-Lichtensteig und Alder Frey-Gossau gerne einmal zu mir in die Firma einladen und ihnen zeigen, welche Kurzarbeitsformulare ich ausfüllen musste, um Kurzarbeitsentschädigung zu erhalten. Es ist ein Wahnsinn, was ich alles ausfüllen musste, wie lange das gedauert hat, wie oft ich nachfragen musste, wie viele Fragen ich beantworten musste. Aber trotz allem: Ich habe auch etwas dafür bekommen. Es ist gerechtfertigt, dass der Kanton bzw. das Amt diese Informationen bei mir einholt. Wir tragen hier den Hut der Wirtschaft. Es geht uns auch darum, die Fachkräftesituation zu entschärfen. Viele arbeiten in kleinen Pensen und überlegen sich dann: «Lohnt es sich überhaupt noch arbeiten zu gehen, wenn ich die Kinderbetreuung bezahlen muss?» Wenn ich dann noch den Schwellenwert bei den Steuern erreiche, bleibt am Schluss kaum etwas übrig. Aber für die Wirtschaft macht es sehr wohl etwas aus. Dazu gilt es Art. 5 genau zu prüfen. Man sollte das System so gestalten, dass auch die Wirtschaft etwas davon hat. Man redet immer von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das hier sind Instrumente, mit denen wir auch für die Wirtschaft etwas tun können, deshalb ist uns das so wichtig. Uns ist wichtig, dass insgesamt mehr Prozent gearbeitet wird, weil

die Wirtschaft etwas davon hat – das ist unser Kernargument. Ich glaube nicht, dass die Bürokratie so gross ist, wie hier ausgeführt wird.

Müller-Lichtensteig: Steter Tropfen höhlt den Stein. Für jede Tür, die man aufmacht für neue Bürokratie, geht es nachher weiter. Irgendwann ist das Formular dann zu wenig ausführlich oder man muss noch weitere Informationen einholen. Das hier ist erst der Anfang – nachher geht es weiter. Irgendwann werden Sie, Wüst-Oberriet, sich auch über dieses Formular ärgern. Wenn ich die Situation bei meinem Personal oder auch in meinem Umfeld betrachten, dann arbeitet der Mann 100 Prozent und die Frau ist zu Hause mit zwei oder drei Kindern. Jetzt soll das Mindesterwerbsspensum auf 40 Prozent gesetzt werden. Wenn wir diesen Schwellenwert so hochsetzen, dann werden wir den Einstieg von vielen Frauen nicht sehen – wir wollen ihn dann gar nicht sehen. Wir haben Angestellte, die arbeiten 20 Prozent, der Mann arbeitet 100 Prozent. Wenn diese Personen 20 Prozent arbeiten möchte, die Kita aber voll zahlen müssen, dann werden sie die Kinder nicht in die Kita bringen, sondern zu Hause bleiben, weil es sich nicht lohnt. Viele möchten gerne mit 20 Prozent wieder ins Berufsleben starten. Man sollte nicht diejenigen bestrafen, die mit einem kleinen Pensum einsteigen.

Suter-Rapperswil-Jona: Das Beispiel, welches Alder Frey-Gossau vorher zitiert hat, würde dem nicht widersprechen. Das wäre nur im Fall von Bst. b relevant, also dann, wenn man die Erwerbsspensen zusammenrechnet. Wir haben dort 120 Prozent festgelegt. Vielleicht kann das Departement des Innern dazu nochmals ausführen, wieso es bei einem gemeinsamen Haushalt 120 Prozent sind.

Regierungsrätin Bucher: Das Beispiel, das Alder-Frey-Gossau ausgeführt hat, ist schon korrekt. So wie es jetzt im Gesetz steht, wird bei einem gemeinsam geführten Haushalt ein gemeinsames Pensum von 120 Prozent verlangt. Die Aufteilung kann dann auch zweimal 60 Prozent sein. Aber wenn es insgesamt nur 100 Prozent sind, erfüllt man die Voraussetzung nicht, könnte folglich an diesem System nicht teilnehmen und würde keine kantonale und gemeindliche Mindestvergünstigung erhalten.

Suter-Rapperswil-Jona: Das ist mir klar, aber was war die Überlegung, dass man das Mindestpensum auf 120 Prozent festgelegt hat?

Regierungsrätin Bucher: Die Überlegung der Regierung war es, einen Anreiz zu setzen, um die Erwerbstätigkeit zu fördern. Dieser zusätzliche Erwerbsanreiz soll gerade dort ansetzen, wo viele Haushalte schon ein zu 100 Prozent arbeitendes Elternteil haben – meistens der Mann. Gefördert werden soll, dass auch das zweite Elternteil wieder in den Erwerbsprozess einsteigt. Darum sind wir bei gemeinsam geführten Haushalten auf die 120 Prozent gekommen. Bei Alleinerziehenden wäre es hingegen 20 Prozent.

Art. 4

Antrag der Mitte-EVP-Delegation aus Sommersession 2025

Abs. 1

«Anspruch auf Beiträge haben Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton, ~~die eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, mit einem Beschäftigungsgrad von:~~

a) ~~wenigstens 20 Prozent;~~

b) ~~zusammen wenigstens 120 Prozent, wenn sie einen gemeinsamen Haushalt führen.~~

Abs. 2: Streichen.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion aus der Sommersession 2025 im Sinne eines Stimmungsbildes mit 9:6 Stimmen ab.

Antrag der FDP-Fraktion aus der Sommersession 2025

Alder Frey-Gossau: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Antragssteller wissen, dass ich mit meinem letzten Beispiel Recht habe: Damit verhindern wir, dass eine Motivation für einen Wiedereinstieg mit einem kleinen Pensum überhaupt entsteht. Wir untergraben mit dieser Bedingung von Anfang an die Möglichkeit, mit einem tiefen Pensum einzusteigen. Je höher das Mindestpensum ist, umso mehr verhindern wir den Wiedereinstieg. Also wenn man sagt, man wolle die Erwerbstätigkeit fördern und gleichzeitig alles daransetzt, dass es genau ins Gegenteil kippt, dann ist das für mich nicht mehr ehrlich. Das hat dann nichts mehr mit Bürokratie oder irgendetwas anderem zu tun, sondern es ist einfach eine Verhinderung der Aufnahme von Erwerbstätigkeit. Ich hoffe sehr, dass der Antrag zurückgezogen wird oder wir uns wenigstens auf den Vorschlag der Regierung einigen können. Wenn schon die Bürokratie hier kein Argument sein soll, dann müsste wenigstens das Argument der Erwerbstätigkeit zählen – denn genau dort macht man mit diesem Vorgehen das Gegenteil von dem, was man vorgibt zu wollen.

Keller-Gätzi-Wittenbach stellt den Rückzug des Antrags im Kantonsrat in Aussicht:

Art. 4 Abs. 1 Bst. a

Antrag der FDP-Fraktion aus Sommersession 2025

Abs. 1

«Anspruch auf Beiträge haben Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton, die eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, mit einem Beschäftigungsgrad von:

Bst. a: wenigstens 2040 Prozent;

Rückzug

Ich denke, es gibt da verschiedene Meinungen, die wir auch einfach so stehenlassen müssen. Bei uns ist es so, dass sich die FDP-Delegation dem SVP-Antrag anschliessen wird. Ich ziehe den Antrag zurück.

Thür Wenger-Rorschach: Wir wollen die Ressourcenkraft stärken. Ressourcen sind aber auch ausgebildete Leute. Gerade in den Kitas, wo die kleinen Kinder betreut werden, treffen wir häufig Modelle mit 80/40 Prozent Erwerbstätigkeit an. Man sorgt dafür, dass bei Eltern mit kleinen Kindern zuhause, jener Elternteil zu 40 Prozent arbeitet, um den berühmten Fuss in der Tür zu behalten und sein Know-how und seine Ausbildung nicht an Wert verlieren zu lassen in jener Zeit, in der die Kinder klein sind. Es geht um vier, fünf Jahre, in denen man mit kleinen Kindern

zu Hause sehr engagiert ist – und dann vielleicht in so einem 80/40-Modell arbeitet. Genau diese Familien würden wir bestrafen. Genau dort würde dann die Überlegung beginnen: «Jetzt bekomme ich nicht einmal die Subventionen, also ist es offenbar auch nicht gewünscht, dass ich mir diesen Stress überhaupt antue. Dann bleibe ich doch gleich ganz zu Hause.» Und dann verlieren wir Ressourcen – nämlich die Ausbildungen dieser Leute. Darum finde ich den Vorschlag der FDP- und SVP-Fraktion seltsam. Es geht um Ressourcen, es geht darum, den Fuss in der Arbeitswelt zu behalten. Ich kann den Antrag, der 140 Prozent Mindestpensum vorsieht, nicht nachvollziehen.

Wyss-Vilters-Wangs: Ich erzähle gerne aus meiner Erfahrung: Ich war in meinem Umfeld weit und breit die einzige Frau, die 50 Prozent arbeiten ging. Der Normalfall war, dass die Frau zu Hause blieb oder 20 Prozent arbeiten ging. Benachteiligt man mit diesem Antrag nicht vor allem auch die Landbevölkerung, die häufig noch ein traditionelles Rollenmodell pflegt? Ich sage Ihnen aus Erfahrung: Frauen, die 20 Prozent arbeiten gehen, straft man einfach ab, wenn man das Mindestpensum auf 140 Prozent anhebt. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die ländlichen Regionen.

Antrag der SVP-Fraktion aus der Sommersession 2025

Wüst-Oberriet: Ich beantrage, im Namen SVP-Delegation, Art. 4 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

Abs. 1

«Anspruch auf Beiträge haben Erziehungsberechtigte mit zivil-rechtlichem Wohnsitz im Kanton, die eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, mit einem Beschäftigungsgrad von:

Bst. a: wenigstens ~~20~~40 Prozent;

Bst. b: zusammen wenigstens ~~120~~140 Prozent, wenn sie einen gemeinsamen Haushalt führen.»

Ich finde es ein gutes Modell, wenn in der Familie z.B. der Mann 80 Prozent arbeitet und die Frau 20 Prozent. Der Grund, weshalb der Mann «nur» 80 Prozent gearbeitet hat, war, dass er an einem Tag selbst auf die Kinder aufpassen und so auch eine Beziehung zu den Kindern aufbauen wollte. Das gab der Frau die Chance, 20 Prozent zu arbeiten, weil der Vater diesen Tag der Kinderbetreuung abgedeckt hat. Wenn der Kanton Geld gibt, dann ist es aus unserer Sicht entscheidend, dass die Leute genügend in der Wirtschaft arbeiten gehen. Das ist unsere Überlegung dahinter.

Müller-Lichtensteig: Genau dieses Beispiel zeigt eigentlich auf, wie es anschliessend weitergeht: Dann wird die Frau nur noch 20 Prozent arbeiten gehen und nicht 40 Prozent. Dann rechnet es sich nicht mehr, weil man keine Subventionen mehr für die Kita bekommt. Vielleicht müssten wir dann sogar ins Gesetz hineinschreiben, dass es eine Übergangsfrist braucht oder eine Bestandesgarantie für die Leute, die jetzt ihre Kinder in der Kita haben und bis jetzt Beiträge bekommen haben. Denn diese werden in Zukunft diese Beiträge nicht mehr bekommen. Also müssen sie sich überlegen, ob sie die Kinder aus der Kita herausnehmen, das Pensum reduzieren oder ganz aufhören zu arbeiten. Es lohnt sich dann nicht mehr, zusammen auf ein 120-Prozent-Pensum zu kommen – sondern man fährt besser, wenn man zusammen wieder auf 100 Prozent reduziert.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag ist abzulehnen.

Ich glaube, die Diskussion zeigt, dass es umso komplizierter wird, je höher man das Mindestverbspensum ansetzt. Ich möchte darum bitten, den Antrag auf Erhöhung auf 140 Prozent abzulehnen. Wir haben mehrfach aufgezeigt – und das haben wir auch schon am ersten Sit-

zungstag diskutiert –, dass es umso weniger vertretbar ist, das nur mit einer reinen Selbstdeklaration zu lösen, je höher die Anforderungen werden. Also wenn ich verlange, dass eine Familie zusammen 140 Prozent arbeitet und nur dann eine Vergünstigung bekommt, dann muss ich das auch wirklich überprüfen. Denn das ist mehr als einfach nur das Minimum. Damit sind wir beim administrativen Aufwand. Dann können wir nicht mehr mit einer reinen Selbstdeklaration arbeiten – es braucht eine Bestätigung. Wenn wir beim Minimum von 120 Prozent bleiben, können wir aus Sicht der Regierung mit einer Selbstdeklaration arbeiten, das ist vertretbar. Aber sobald das Mindestpensum höher wird, hat es so grosse Auswirkungen, wenn man es nicht erfüllt – 30 oder 40 Prozent Unterschied –, dass wir nicht mehr bei der Selbstdeklaration bleiben können. Bitte bleiben Sie bei der Fassung der Regierung.

Art. 4 Abs. 1

Antrag der SVP-Fraktion aus Sommersession 2025

Abs. 1

Anspruch auf Beiträge haben Erziehungsberechtigte mit zivil-rechtlichem Wohnsitz im Kanton, die eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, mit einem Beschäftigungsgrad von:

Bst. a: wenigstens ~~20~~40 Prozent;

Bst. b: zusammen wenigstens ~~120~~140 Prozent, wenn sie einen gemeinsamen Haushalt führen.

Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der SVP-Fraktion aus der Sommersession 2025 im Sinne eines Stimmungsbildes mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Müller-Lichtensteig: In der vorhin geführten Diskussion haben wir nur über Kitas gesprochen. Ich möchte noch auf die Tagesstrukturen für Schulkinder hinweisen. Es gibt viele Eltern, die 20 Prozent arbeiten. Diese Eltern werden zukünftig, wenn ihre Kinder den Mittagstisch besuchen, morgens früher in die Schule gehen oder eine Nachmittagsbetreuung haben, mehr zahlen als ihre Nachbarn, die vielleicht gleich viel verdient, aber andere Voraussetzungen haben. Das ist unfair.

Schweizer-Neckertal: Derjenige, der 20 Prozent arbeitet, wird nachher aufstocken auf 40 Prozent, damit er wieder eine gute Vergütung erhält.

Art. 5 (Beitragsbemessung)

Antrag der FDP-Fraktion aus der Sommersession 2025

Artikeltitel: Beitragsbemessung
~~a) massgebendes Einkommen~~

Abs. 1: Die Beiträge ~~richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten~~ werden als Pauschale je Kind bemessen.

Abs. 2: ~~Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestimmt sich nach dem massgebenden Einkommen~~ Ein Beitrag darf die Kosten der Erziehungsberechtigten für das in Anspruch genommene Betreuungsangebot nicht übersteigen.

Abs. 3: ~~Streichen.~~

Abs. 4: ~~Streichen.~~

Keller-Gätzi-Wittenbach: Der Antrag, der nicht in der vorberatenden Kommission behandelt, sondern erst an der Sommersession bzw. kurz davor eingereicht wurde, hat für grosse Aufregung gesorgt. Insbesondere aufgrund der Frage, ob man das Gesetz so einfach durchwinken könne, weil der Antrag nicht entsprechend erwähnt wurde. Heute habe ich aber viele Rückmeldungen erhalten, dass es doch eine gute Lösung wäre. Es wäre einfach eine andere Variante als die vorgestellte Musterlösung.

Wenn wir den Antrag zurückziehen, würden wir stattdessen gerne den eingereichten Auftrag diskutieren, falls wir die Musterlösung annehmen. Ich bin froh, wenn jetzt eine Diskussion dazu stattfindet.

Alder Frey-Gossau (im Namen der Mitte-EVP-Delegation): Der Antrag ist abzulehnen.

Ich habe sogar selbst einmal gesagt, es wäre auch eine gute Lösung gewesen. Aber mit Verlaub: Dieses Gesetz war zweimal in einer allgemeinen Vernehmlassung. Alle hatten Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Man hatte zweimal in der Vernehmlassung die Chance, zu sagen: «Wir hätten gerne ein anderes System.» Dann haben wir die Sitzung der vorberatenden Kommission durchgeführt. In dieser Art und Weise wurde dieser Antrag dort nicht diskutiert. Damals war noch nicht klar, wie die Subventionierung in den Gemeinden genau geregelt sein soll. Wir haben jedoch nie über eine Pauschale diskutiert. Ich verstehe nicht, wie man so lange so viele Leute aufwändig an etwas arbeiten lässt, um dann nach rund einem Jahr festzustellen, dass man gerne ein ganz anderes Gesetz hätte. Denn konkret bedeutet das: Wenn man so etwas jetzt umsetzen möchte, wäre alles, was wir bisher gemacht haben, vergebens gewesen und die Regierung müsste ein neues Gesetz ausarbeiten. Damit gehen wir zurück auf Feld eins und der Mehrwert ist nicht wirklich gegeben.

Die diskutierten Herausforderungen kommen in der einen oder anderen Form sowieso wieder auf uns zu. Es wäre einfach eine andere Möglichkeit, wie man es auch hätte lösen können. Das kann in einer ersten Runde auch einbringen – dann entscheidet man sich für ein System. Aber nach so langer Zeit noch einen solchen Antrag zu stellen, finde ich sehr kritisch. Ich bin nicht der Meinung, dass das eine bessere Lösung ergeben würde – schon gar nicht mit den Grundvoraussetzungen hier im Kanton St.Gallen. Es wurde vorher ein Beispiel aus dem Kanton Zug eingebracht. In Zug läuft diese Pauschalsubventionierung über den Kanton – sie subventionieren aber einen Drittel der gesamten Kosten. Dem würde ich bei uns sofort zustimmen. Aber wir subventionieren vielleicht 10 Prozent. Hier liegen komplett andere Grundvoraussetzungen vor. Unter diesen Rahmenbedingungen macht es keinen Sinn, so ein System einzuführen.

Louis Ivan-Nessler: Ich möchte meinem Kollegen, der diese Antwort für unsere SVP-Kantonalpartei verfasst hat, noch zugutehalten, dass in der Vernehmlassung durchaus andere Vorschläge gemacht wurden. Zusätzlich war die die Vernehmlassungsvorlage auch in wichtigen Punkten eine andere als der heute diskutierte Entwurf. Ich finde, es ist nicht legitim, den Prozess hier zu kritisieren, nur weil man jetzt noch mit anderen Vorschlägen kommt. Es war damals eine andere Vorlage als heute. Es ist gerechtfertigt noch Anpassungen zu wünschen.

Regierungsrätin Bucher: Ich kann bestätigen, was Alder Frey-Gossau gesagt hat. Claudius Luterbacher hat es vorher in seinen Ausführungen schon erwähnt: Wenn man auf ein Pauschal-system wechseln wollte, müssten wir dieses Gesetz von Grund auf neu überarbeiten. Ich glaube, wir konnten der vorberatenden Kommission mit unseren einleitenden Erläuterungen aufzeigen, dass wir in einem wesentlichen Teil bereits ein Pauschal-system haben – nämlich eine einkommensunabhängige Vergünstigung durch die Gemeinden. Damit wird das Hauptanliegen der FDP-Fraktion – so, wie ich es verstanden habe – in dieser Vorlage schon umgesetzt. Wir haben einen einkommensabhängigen Teil, das entsprach von Beginn an dem erklärten Willen aller Beteiligten an dieser Vorlage. Wir haben eine einkommensabhängige Vergünstigung, aber gleichzeitig – über den grösseren Teil, den die Gemeinden selbst autonom finanzieren – wird es eine Pauschalfinanzierung geben. Damit ist dieses Anliegen bereits aufgenommen.

Eine doppelte einkommensabhängige Vergünstigung wird nicht stattfinden – das konnten wir heute Morgen auch nochmals aufzeigen.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich sehe das gleich. Wenn man den Systemwechsel machen möchte – quasi hin zu einer Pauschale, wie sie z.B. der Kanton Zug kennt –, dann müsste man die Vorlage ehrlicherweise mit einem Auftrag zurückweisen. In Zug ist es natürlich ein bisschen einfacher, weil sie keine Deckelung haben, und unser Prozentanteil wäre sicher tiefer. Dann müsste man die Vorlage zurückweisen mit einem entsprechenden Auftrag, damit die Regierung das neu ausarbeiten kann. Ich habe Sympathien für diese Überlegungen, dann bezahlt der Kanton die Beträge nicht sozialpolitisch motiviert aus, sondern er will sie über eine Pauschale auszahlen. Aber es ist klar: Auf kommunaler Ebene braucht es immer beide Aspekte. Ein einkommensunabhängiger Teil macht Sinn. Aber es ist genauso wichtig, dass man auch eine einkommensabhängige Lösung hat. Was ich einfach ein bisschen unschön finde an der jetzigen Regelung. Aber wir sind nun sehr weit fortgeschritten, so dass man auch ein Stück weit in die Gemeindeautonomie eingreift. Der Kanton definiert jetzt diese Kurve, wer wie viel Vergünstigung erhält. Die Gemeinden können noch dazu subventionieren, aber sie sind an diese Kurve gebunden. Es sind nicht riesige Beträge, aber im Bereich, wo es Richtung obere Einkommensgrenzen geht (bis 120'000 Franken Einkommen), dann betrifft das auch den Mittelstand. Rapperswil-Jona subventioniert heute bis rund 130'000 Franken maximales Einkommen. Wir haben ein anderes Lohngefüge, weil viele bei uns im Kanton Zürich arbeiten. Das wäre genau für diese Eltern eine Verschlechterung. Ich habe gewisse Sympathien für das Anliegen. Nur müsste man die Vorlage dann zurückweisen und neu ausarbeiten. Aber ist es das wert? Mein Plädoyer wäre: Wenn wir jetzt auf das verzichten, weiss ich nicht, was sonst noch für Anträge kommen. Aber bei dieser Vorlage, so wie sie jetzt von der Regierung vorgelegt wurde, ist sie in sich kohärent und klar. Das ist sicher ein Weg, den man gehen kann.

Lüthi-St.Gallen: Der Antrag ist abzulehnen.

Es braucht beide Komponenten. Aber es braucht unbedingt die einkommensabhängige Komponente, sonst ist es in gewissen Lohnklassen nicht attraktiv arbeiten zu gehen. Wenn sich Arbeit lohnen muss, müssen ganz klar einkommensabhängige Komponenten enthalten sein. Wieso schieben wir das dann den Gemeinden zu? Ich verstehe den Hintergrund von Seiten der FDP nicht. Ich bin gespannt zu hören, was der Gedanke dahinter ist. Gerade nach dem Leitsatz «Arbeit muss sich lohnen» müssen die Beiträge einkommensabhängig sein. Sonst ist man sehr schnell an dem Punkt, dass es schlicht zu teuer ist, arbeiten zu gehen, weil man zu viel Geld für die Kinderbetreuung ausgeben muss. Dieses Gesetz ist schon lange in Diskussion. Es wurden so viele Stunden investiert – das sind unsere Steuergelder. Wo wäre der Mehrwert, wenn wir das Gesetz nochmals zurückschicken?

Keller-Gätzi-Wittenbach: Ich ziehe den Antrag zurück.

Wüst-Oberriet: Ich überlege, ob wir den Antrag als SVP-Antrag übernehmen sollen, weil es genau darum geht, was Lüthi-St.Gallen gesagt hat: Arbeit muss sich lohnen. Nach der Präsentation von heute Morgen ist es so, dass sich die Arbeit eigentlich nicht lohnt. Wenn ich arbeiten gehe und mehr Einkommen habe, bekomme ich weniger Unterstützung. Nach dieser Musterlösung werden diejenigen, die weniger Einkommen haben, viel mehr Vergünstigung für die Kinderbetreuung erhalten. Oder nicht? Das war doch auf dieser Folie zu sehen. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass diejenigen, die arbeiten, belohnt werden und sich arbeiten lohnt.

Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde von der FDP-Fraktion im Kantonsrat gestellt. Bei der Beratung heute in der vorberatenden Kommission geht es v.a. darum ein Stimmungsbild abzuholen. Übernimmt die SVP-Delegation den Antrag?

Wüst-Oberriet: Ja. Die SVP-Delegation übernimmt den Antrag und unterbreitet ihn der vorbereitenden Kommission.

Lüthi-St.Gallen: Grundsätzlich ist es so, dass man zwar absolut gesehen quantitativ mehr bekommt, aber prozentual ist der Anteil vom Lohn, den man für die Kinderbetreuung ausgeben muss, am Schluss entscheidend, ob man arbeiten geht oder nicht. Wenn man z.B. pro Tag 200 Franken verdient, dann überlegt man es sich zweimal, wenn man 50 Prozent des Lohns wieder abgeben muss. Muss man 75 Prozent vom Lohn ausgeben, also 150 Franken, geht man wahrscheinlich nicht mehr arbeiten. Genau da liegt das Problem, wenn man keine einkommensabhängigen Tarife hat.

Thür Wenger-Rorschach: Wir haben in der Präsentation gesehen, dass beides enthalten ist: Es gibt die Pauschalbeiträge, die die Gemeinden nutzen können, indem sie den Maximaltarif senken. Davon profitieren alle, egal wie viel Geld sie verdienen oder wie viel Geld sie haben. In der jetzigen Lösung ist das der Teil der Gemeinden. Das einkommensabhängige Element ist entscheidend für die Frage der Bezahlbarkeit. Am Schluss hängt es davon ab, wie viel Lohn man für seine Arbeit erhält: Kann ich mir die Kinderbetreuung leisten oder nicht? Es macht einen riesigen Unterschied, ob man 12'000 oder 4'300 Franken im Monat verdient, um sich die Kinderbetreuung leisten zu können. Es ist aber wichtig in dieser Lösung, dass das massgebende Einkommen beim Kanton evaluiert wird und wir diese App gemeinsam entwickeln, so kann der Prozess vereinfacht werden. Dieser Prozess ist aktuell bei den Gemeinden schwierig. Theoretisch muss man mit dem Steuerausweis arbeiten und beim Steueramt abfragen, wo die Familie steht – datenschutzrechtlich ist das höchst fragwürdig. Mit dieser Lösung könnten wir das elegant lösen, wenn wir sie so belassen. Klarerweise können wir nicht alles pauschal machen. Das ist eine Giesskanne und jemand mit 200'000 Franken Jahreseinkommen braucht diese nicht.

Keller-Gätzi-Wittenbach: Für die FDP-Fraktion ist entscheidend, ob es eine Mehrheit für die Musterlösung gibt. Wir können uns das gut vorstellen, und wenn wir uns auf das einigen könnten, würden wir den Antrag im Kantonsrat zurückziehen können.

Wüst-Oberriet (im Namen der SVP-Delegation): Ich ziehe den Antrag zurück. Wir ziehen den Antrag jetzt zurück und wir können ihn immer noch einmal in der Session einbringen. Für uns geht das Ganze ein bisschen zu schnell. Wir haben die Unterlagen heute erhalten und können das nicht ganz nachvollziehen. Wir haben heute nichts Neues gehört, sondern einfach die Ausführungen der Botschaft in einer grafischen Darstellung erhalten. Aus diesem Grund kann ich nicht ganz nachvollziehen, weshalb die FDP-Delegation den Antrag jetzt zurückzieht, obwohl sie ihn doch selbst eingebracht hat. Vielleicht übersehen wir da etwas, aber wir würden das gerne noch einmal in der vorbereitenden Kommission besprechen. Grundsätzlich haben wir heute nichts gehört, was uns inhaltlich weitergebracht hätte. Wir würden das Thema gerne noch mit der FDP-Delegation besprechen.

Kommissionspräsident: Der Antrag wurde im Kantonsrat gestellt und stammt aus der Session. Die FDP-Delegation hat einen Rückzug im Kantonsrat in Aussicht gestellt.

Müller-Lichtensteig: Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Sitzung eigentlich der richtige Ort wäre, um das Thema zu diskutieren. Wenn der Antrag eingebracht werden soll, dann wäre jetzt der richtige Moment, ihn zu besprechen. Sonst stehen wir in der nächsten Session wieder am gleichen Punkt. Wenn der Antrag durchkommen sollte, schicken wir die ganze Vorlage wieder zurück. Darum muss jetzt die Gelegenheit genutzt werden, um zu überzeugen oder die richtigen Fragen zu stellen, damit sie auch beantwortet werden können.

Kommissionspräsident: Es obliegt der Delegation selbst, ob sie den Antrag zurückzieht oder nicht.

Regierungsrätin Bucher: Mir ist es wichtig, dass man in der Beratung heute einen Schritt weiterkommt. Ich meine, das ist eine offene Frage, die die Kommission noch klären sollte. Die FDP-Delegation hat jetzt klar gesagt, sie will von der vorberatenden Kommission hören, ob die Musterlösung ein gangbarer Weg ist. Ich glaube, diese Frage muss man irgendwann noch beantworten. Ich schlage vor, dass man das dann machen könnte, wenn der Auftrag zur Diskussion steht, der zuhanden der heutigen Kommissionssitzung eingereicht wurde. Danach müsste die FDP-Delegation definitiv ankündigen, ob sie den Antrag im Kantonsrat zurückzieht oder nicht. Ich plädiere für dieses Vorgehen. Ein Stimmungsbild der vorberatenden Kommission, ob sie einen Systemwechsel im Entwurf will oder nicht, würde auch dem Departement des Innern bei der Vorbereitung der politischen Diskussion helfen – in den Fraktionen und vor allem im Parlament. Ein Systemwechsel bedeutet, dass die Vorlage an die Regierung zur Überarbeitung des Entwurfs zurückgewiesen werden muss. Ich weise aber auch darauf hin, dass diese Rückweisung grundsätzlich nicht sinnvoll ist, weil mit der präsentierten Musterlösung das Anliegen der FDP-Fraktion aufgenommen wurde, da ein grosser Teil einkommensunabhängig vergünstigt wird.

Louis Ivan-Nessler: übernimmt den Antrag der FDP-Delegation.

Ich übernehme den zurückgezogenen Antrag der SVP-Delegation, damit wir darüber abstimmen können. Ich weiss nicht, ob sich die Diskussion damit schon erübrigt hat. Ich glaube, die Meinungen sind noch nicht abschliessend gebildet.

Kommissionspräsident: Die FDP-Delegation hat den Antrag hier als Stimmungsbild zurückgezogen. Die SVP-Delegation hat ihn als offiziellen Kommissionsantrag übernommen und dann wieder zurückgezogen. Nun handelt es sich um den Antrag von Ivan Louis-Nessler, korrekt?

Louis Ivan-Nessler: Ja, ich stelle diesen Antrag in meinem Namen.

Keller-Gätzi-Wittenbach: Für mich wäre das Stimmungsbild zur Musterlösung noch wichtig, was auch Regierungsrätin Bucher angesprochen hat.

Kommissionspräsident: Es besteht hier ein Zusammenhang mit dem Auftrag, der am Schluss noch kommt. Es wäre daher auch möglich das Thema später zu diskutieren und dort das Stimmungsbild abholen. Den Auftrag könnten wir dann gegebenenfalls als Kommissionsauftrag einreichen.

Müller-Lichtensteig: Das Stimmungsbild, ob ein Systemwechsel gewünscht wird, erhalten wir, wenn wir den von Ivan Louis-Nessler gestellten Antrag beraten. Wenn wir den Systemwechsel wollen, müssen wir uns überlegen, ob wir die Vorlage an die Regierung zur Überarbeitung zurückweisen oder ob wir sie so verabschieden.

Wollen wir, dass Regierungsrätin Bucher oder ich ab nächstem Jahr 1'000 Franken vom Kanton an ihre Kinderbetreuung erhalten? Wollen wir diese Lösung querbeet gestalten, bis hoch zu den ganz Reichen? Oder wollen wir, dass das Ganze einkommensabhängig finanziert wird?

Lüthi-St.Gallen: Ich habe versucht, dies an einem Beispiel durchzurechnen, bin aber nicht sicher, ob die Zahlen vollständig und korrekt sind. Verglichen habe ich ein Monatseinkommen von 4'000 Franken und eines von 10'000 Franken. Es handelt sich um eine Familie mit einem Kind, das zu 80 Prozent in der Kita betreut wird. Wenn man den Einheitstarif betrachtet, dann machen die Betreuungskosten bei einem Monatseinkommen von 4'000 Franken fast 40 Prozent des Einkommens aus, während sie bei einem Monatseinkommen von 10'000 Franken nur rund 15 Prozent ausmachen. Wenn man das einkommensabhängige Modell anschaut, liegt der

Anteil bei einem Einkommen von 4'000 Franken bei etwa 10 Prozent, bei 10'000 Franken hingegen bei 16 Prozent. Das ist nur eine grobe Berechnung, die nicht abschliessend ist. Vielleicht könnte man dem Departement des Innern den Auftrag erteilen, das nochmals genau zu berechnen. Aber der Punkt ist klar: Jemand, der 4'000 Franken im Monat verdient, wird sein Kind nicht in die Kita geben, wenn er einen so grossen Anteil des Einkommens dafür aufwenden muss. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir uns auf diesen Weg begeben.

Wüst-Oberriet: Ich bitte um eine fünfminütige Pause, um mich mit meiner Delegation kurz auszutauschen.

Kommissionspräsident: Wir machen eine kurze Besprechungspause.

Pause von 11.50 bis 11.55 Uhr.

Claudius Luterbacher: So wie der Antrag formuliert ist, entsteht tatsächlich ein widersprüchliches Gesetz, das nicht nachvollziehbar ist. Es gibt mehrere Artikel, die auf einkommens- und vermögensabhängige Unterstützung sowie Mindestsubventionen abzielen. Dem stünde dann der Widerspruch gegenüber, dass man eine Pauschale pro Kind bemisst. Es ist unklar, wie dieses Gesetz zu vollziehen wäre, wenn nur dieser eine Artikel geändert wird. Wenn die Idee ist, dass man pauschal die 10 Mio. Franken des Kantons an die Eltern verteilt, die familien- und schulergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, müsste man das Gesetz grundsätzlich überarbeiten.

Sandra Brühwiler-Stefanovic: Wenn im Rahmen der politischen Debatte ein Artikel Widersprüche im Gesetz schafft, müssten zahlreiche Folgeanpassungen vorgenommen werden. Daher kann es sinnvoller sein, eine Vorlage zur Bearbeitung an die Regierung zurückzuweisen. Ein Antrag, der mehrere Seiten Folgeänderungen nach sich zieht, ist im Kantonsrat schwierig zu behandeln. In diesem Fall wäre es zielführender, eine neue Lösung mit konkreten Vorschlägen erarbeiten zu lassen – insbesondere, wenn man tatsächlich einen Systemwechsel anstreben möchte.

Art. 5

Antrag Louis Ivan-Nessler

Artikeltitel:

Beitragsbemessung

~~a) massgebendes Einkommen~~

Abs. 1:

~~Die Beiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten und werden als Pauschale je Kind bemessen.~~

Abs. 2:

~~Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestimmt sich nach dem massgebenden Einkommen. Ein Beitrag darf die Kosten der Erziehungsberechtigten für das in Anspruch genommene Betreuungsangebot nicht übersteigen.~~

Abs. 3:

~~Streichen.~~

Abs. 4:

~~Streichen.~~

Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Louis Ivan-Nessler mit 13:1 Stimme bei 1 Enthaltung ab.

Antrag aus der vorberatenden Kommission

Suter-Rapperswil-Jona: Ich beantrage, Art. 5 wie folgt zu formulieren:

- Art. 5 Abs. 2:* Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestimmt sich nach dem massgebenden Einkommen und Vermögen.
- Abs. 3:* Grundlage für die Bestimmung des massgebenden Einkommens und Vermögens bildet in der Regel die letzte definitive Steuerveranlagung der Kantons- und Gemeindesteuern.
- Abs. 4:* Hat sich das massgebende Einkommen und Vermögen im Vergleich zur letzten definitiven Steuerveranlagung wesentlich verändert, wird das massgebende Einkommen und Vermögen aufgrund aktueller Gegebenheiten bestimmt.

Ich möchte den Vorschlag einbringen, die zuvor diskutierte Thematik, dass nicht nur das massgebende Einkommen, sondern auch das Vermögen berücksichtigt wird, explizit in Art. 5 Abs. 2 und in den folgenden Bestimmungen präzisiert wird. Ich stelle dazu einen offiziellen Kommissionsantrag, damit dieser in den Kantonsrat gelangt.

Art. 5

Antrag Suter-Rapperswil-Jona

- Art. 5 Abs. 2:* Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bestimmt sich nach dem massgebenden Einkommen und Vermögen.
- Abs. 3:* Grundlage für die Bestimmung des massgebenden Einkommens und Vermögens bildet in der Regel die letzte definitive Steuerveranlagung der Kantons- und Gemeindesteuern.
- Abs. 4:* Hat sich das massgebende Einkommen und Vermögen im Vergleich zur letzten definitiven Steuerveranlagung wesentlich verändert, wird das massgebende Einkommen und Vermögen aufgrund aktueller Gegebenheiten bestimmt.

Beschluss

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Suter-Rapperswil-Jona mit 15:0 Stimmen zu.

Art. 6 (Höhe der Beiträge)

Kommissionspräsident: Ein ähnlicher Antrag wurde bereits an der Sitzung vom 23. April 2025 gestellt und mit 11:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die SP-GRÜNE-GLP-Delegation hat diesen Antrag der vorberatenden Kommission erneut unterbreitet. Wird das Wort gewünscht?

Thür Wenger-Rorschach: Ich beantrage im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Delegation, Art. 6 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Die Höhe der Beiträge wird grundsätzlich nach einem linearen Modell berechnet. Sie kann im Verhältnis zum tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsvolumen ansteigen.»

Anknüpfend an die Diskussion bei der letzten Kommissionssitzung hatten wir bereits einen gewissen Konsens darüber, dass das Betreuungsvolumen, das notwendig ist, um ein Einkommen zu generieren, ein wichtiger Faktor ist. In der letzten Sitzung erfolgte die Diskussion allerdings

eher spontan und es war schwierig, sofort einen Antrag zu formulieren, der mehrheitsfähig gewesen wäre. Das ist uns damals nicht gelungen. Daraufhin haben wir nochmals über das Anliegen nachgedacht, den Austausch gesucht und beschlossen, dass wir den Antrag erneut einbringen. Ursprünglich hätten wir das im Rat machen müssen, weil das die einzige Möglichkeit gewesen wäre – jetzt können wir ihn hier in der vorberatenden Kommission nochmals behandeln. Ich möchte aber auch betonen: Wenn der Antrag hier in der vorberatenden Kommission abgelehnt wird, bringen wir ihn nicht mehr im Kantonsrat ein und ziehen ihn zurück. Es geht darum, dass wir im Gesetz die Möglichkeit offenlassen, das Betreuungsvolumen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Verordnungsweg in die Berechnung miteinzubeziehen. Denn wir gehen davon aus, dass die Umsetzung des neuen Modells eine gewisse Eingewöhnungszeit erfordert. Sobald sich alle Beteiligten zurechtgefunden haben, könnte man evaluieren, ob es sinnvoll ist, das Betreuungsvolumen in die Berechnungsformel zu integrieren.

Die Idee dahinter ist: Eltern, die ein hohes Pensum arbeiten, brauchen mehr Fremdbetreuung – und je mehr Betreuung sie benötigen, desto teurer wird es, unabhängig vom Einkommen. Das Einkommen steigt nicht unbedingt proportional zum Betreuungsbedarf. Ein kurzes Rechenbeispiel zur Veranschaulichung zeigt: Bei einem massgebenden Einkommen von 80'000 Franken – wie in der Präsentation des Departementes des Innern verwendet – würde eine Familie mit einem Kind und einem Betreuungsbedarf von 120 Prozent bzw. 20 Prozent Arbeitspensum rund 57.50 Franken pro Woche selbst tragen müssen. Das macht aufs Jahr gerechnet etwa 2'700 Franken – ein tragbarer Betrag. Hat dieselbe Familie jedoch zwei Kinder, die an drei Tagen je Woche betreut werden, entstehen Betreuungskosten von rund 16'200 Franken im Jahr – bei gleichem Einkommen. Das zeigt, dass ein höherer Betreuungsbedarf erhebliche Zusatzkosten verursacht, auch ohne, dass mehr verdient wird. Deshalb möchten wir die Möglichkeit im Gesetz offenlassen, das Betreuungsvolumen zu einem späteren Zeitpunkt in die Berechnung miteinzubeziehen, falls sich in der Praxis zeigt, dass dies sinnvoll wäre. Der Antrag ist bewusst offen formuliert, ohne konkrete Umsetzung und soll eine Option für die Zukunft schaffen.

Krempf-Gnädinger-Goldach: Bei der beantragten Variante bezieht sich die Berechnung nicht auf ein einzelnes Kind, sondern auf die gesamte Familie – also auf alle Kinder gemeinsam?

Thür Wenger-Rorschach: Das spielt keine Rolle. Denkbar ist, dass man irgendwann in dieser digitalen App zum Beispiel Geschwisterrabatte einbaut. So hätten wir im Gesetz die Grundlage, dass das möglich wäre. Geschwister könnten mit höheren Beiträgen begünstigt werden oder man könnte bspw. sagen: Wer drei oder vier Tage Betreuung benötigt, erhält eine höhere Vergünstigung.

Krempf-Gnädinger-Goldach: Für mich stellt sich die Frage, ob ein Kind an fünf Tagen in der Kita betreut wird oder drei Kinder jeweils an einem Tag. Für die Familie – also hinsichtlich des Gesamtvolumens – ist das ein grosser Posten, unabhängig davon, ob es sich um mehrere Kinder oder ein einzelnes Kind handelt.

Thür Wenger-Rorschach: Genau, und diese Überlegung, dass sich die Situation stark unterscheiden kann, je nachdem, ob man ein Kind an einem, zwei oder drei Tagen betreuen lässt, ist im Gesetz nicht enthalten. Das macht einen grossen Unterschied in der Berechnung. Deshalb sollte man die Möglichkeit offenlassen, dass dies später einfließen kann.

Krempf-Gnädinger-Goldach: Dann müsste man festhalten, dass sich die Einheit, von der man spricht, auf die Familie bezieht und nicht auf das einzelne Kind.

Suter-Rapperswil-Jona: Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Delegation ist abzulehnen.

Dieser Antrag ist unglücklich. Diese Angelegenheit ist ein wesentlicher Bestandteil, der auf Gesetzesstufe geregelt werden muss. Es kann nicht sein, dass man das später auf Verordnungsstufe regelt. Insgesamt sprechen wir von einem sehr überschaubaren Betrag, den wir auszahlen können. Ausserdem haben zuvor die gleichen Personen moniert, dass das System kompliziert und bürokratisch wird – hier reden wir dann wirklich nicht mehr von Selbstdeklaration, sondern von einer komplexen und bürokratischen Berechnung. Aus diesem Gesichtspunkt würde ich davon abraten, auch wenn ich die Überlegungen intuitiv nachvollziehen kann. Wir müssen aufpassen, dass wir den Bogen nicht überspannen und beginnen, familien- und schulergänzende Betreuungsmodelle zu werten. Ich finde es schwierig, wenn man bspw. sagt: Wer sein Kind in die Kita gibt, bekommt eine zusätzliche Unterstützung, aber wenn ich es an einem Tag zu den Grosseltern gebe, erhalte ich nichts. Ich möchte jetzt kein neues Fass aufmachen, aber wir kommen langsam in einen Bereich, den ich problematisch finde, weil dann eine gewisse Wertung stattfindet.

Keller-Gätzi-Wittenbach: Kitas können bereits heute Mengenrabatte geben. Ich finde, wir sollten die Musterlösung erst einmal einführen und dann schauen, wie sie sich bewährt, statt das Ganze mit zusätzlichen Punkten zu überladen.

Thür Wenger-Rorschach: Das wäre die Idee hinter dieser Kann-Formulierung – damit wir das Ganze nicht überladen. Aber wenn wir das nicht ins Gesetz aufnehmen, ist es später nicht mehr möglich, Rabatte in der Kita zu gewähren, weil dies in der Beitragsregelung nicht mehr vorgesehen ist.

Schweizer-Neckertal: Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Delegation ist abzulehnen. Wenn wir davon ausgehen, dass ein Kind, das fünf Tage in die Kita geht, stärker vergünstigt wird als eines, welches nur einen Tag die Kita besucht – bei gleichem Einkommen –, dann bedeutet das, dass wir eine doppelte einkommensabhängige Vergünstigung haben. Wir gestalten die Vergünstigung also doppelt einkommensabhängig: Einerseits effektiv über das Einkommen, andererseits über die Tatsache, dass eine Person mit tieferem Einkommen oft mehr arbeiten muss, um das gleiche Einkommen zu erreichen. Wenn diese Person dann auch noch mehr erhält, bedeutet das faktisch eine doppelte einkommensabhängige Vergünstigung – und da müssen wir aufpassen, dass wir das Ganze nicht überladen. Zudem werde ich dafür wahrscheinlich Kritik einstecken müssen, aber es ist meine persönliche Meinung: Es geht auch um das Wohl des Kindes. Natürlich ist es ein Ziel, Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, das wurde oft betont, aber wir dürfen dabei die Kinder nicht vergessen. Ich bin fest überzeugt, dass es für ein Kind nicht gut ist, fünf Tage in der Woche in die Kita zu gehen. Das ist meine persönliche Meinung. Zwei bis drei Tage finde ich in Ordnung – aber fünf Tage sind aus meiner Sicht nicht ideal für das Kind.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Delegation ist abzulehnen. Ich möchte die vorberatende Kommission ebenfalls bitten, den Antrag abzulehnen und die Vorlage nicht noch zusätzlich zu verkomplizieren. Man nimmt hier etwas vorweg, das in dieser Form jetzt noch nicht eingeführt werden soll. So habe ich auch die Haltung der Antragstellenden verstanden. Ich habe es vorhin schon gesagt: Der entscheidende Grund, weshalb es diesen Antrag nicht braucht, ist, dass die Gemeinden bereits heute die Möglichkeit haben, solche Modelle für ihren Beitragsteil einzuführen. Sie haben hier alle Freiheiten. Deshalb würde ich darauf verzichten, diese Regelung nun auf der Ebene der gemeinsamen Vergünstigung von Kanton und Gemeinden einzuführen.

Thür Wenger-Rorschach: Wir haben klar gesagt, dass wir nicht möchten, dass die Gemeinden daneben noch eigene Rabattierungssysteme einführen, sondern sich an der Musterlösung orientieren. Als Gemeinde kann ich mich beim Kanton anschliessen – dann gilt aber diese Vorlage

plus der Pauschalbeitrag. Das wäre dann nochmals ein eigenes System. Wenn diese Möglichkeit besteht, wird sie auch genutzt werden. Aber ich habe es so verstanden, dass es wichtig ist, dass wir uns auf diese Musterlösung einpendeln. Deshalb haben wir diesen offenen Vorschlag eingereicht.

Regierungsrätin Bucher: Das ist im Rahmen der Musterlösung möglich: Die Gemeinde kann zum Beispiel den Tarif von 140 Franken auf 110 Franken für alle gleichermassen subventionieren. Sie kann ebenso festlegen, dass für das zweite Kind der Tarif auf 100 Franken reduziert wird oder dass für jene, die mehr als drei Tage in der Kita sind, ein Tarif von nur 90 Franken gilt. Solange diese Regelung für alle gleich gilt, ist die Musterlösung vollständig erfüllt.

Egli Ursula-Wil: Die Eltern können im Gegenzug die Betreuungskosten von den Steuern abziehen. Wie hoch ist dieser Betrag genau? Sind das die 25'000 Franken pro Kind oder ein anderer Betrag?

Regierungsrätin Bucher: Ja, das ist korrekt: Man kann die effektiven Betreuungskosten vom steuerbaren Einkommen abziehen. Was dabei nicht abzugsfähig ist, sind die Verpflegungskosten. Das Maximum liegt bei 25'000 Franken pro Kind. Insofern haben wir hier heute schon eine sehr gute Lösung.

Art. 6 Abs. 1

Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Delegation

«Die Höhe der Beiträge wird grundsätzlich nach einem linearen Modell berechnet. Sie kann im Verhältnis zum tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsvolumen ansteigen.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Delegation mit 11:4 Stimmen ab.

Keller-Gätzi-Wittenbach: Ich ziehe den Antrag der FDP-Fraktion zu Art. 6 zugunsten des eingereichten Auftrags nach Art. 95 GeschKR zurück.

Wüst-Oberriet zu Art. 6 Abs. 1: Wenn jetzt die Musterlösung Anwendung findet, stimmt dieser Artikel dann noch? Wird weiterhin nach einem linearen Modell berechnet und passt alles noch zusammen?

Regierungsrätin Bucher: Das ist korrekt, denn wir sprechen in der Musterlösung nur über den gesetzlich bestimmten Teil – nicht über jenen Teil, der von den Gemeinden allein finanziert wird und nicht Teil des Gesetzes ist.

Art. 17 (Gesamtvolumen der Beiträge)

Antrag SVP-Delegation

Wüst-Oberriet: Ich beantrage, im Namen der SVP-Delegation Art. 17 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Für die Beiträge nach Art. 6 dieses Erlasses stehen je Jahr 2010 Mio. Franken zur Verfügung.»

Ich komme nochmals auf die 20 Mio. Franken zu sprechen. Wir haben heute bereits viel darüber diskutiert, und ich habe mir nochmals die beiden Vernehmlassungen angeschaut. Dort war immer von 10 Mio. Franken die Rede. Auch Alder Frey-Gossau hat stets von 10 Mio. gesprochen, ebenso wie Thür Wenger-Rorschach. Ich glaube nicht, dass es richtig ist, jetzt mit 20 Mio.

Franken zu rechnen. Das Volk hat 10 Mio. Franken gutgeheissen. In der Vernehmlassung war von rund 10 Mio. Franken die Rede. Mein Antrag sieht vor, dass wir im entsprechenden Artikel diese 10 Mio. Franken festhalten. Das würde auch bedeuten, dass wir die Gemeinden wieder aus dieser Regelung herausnehmen. Ich finde es schlicht nicht richtig, den Betrag auf 20 Mio. Franken zu erhöhen. Denn das wirkt so, als würden wir 10 Mio. «am Volk vorbei» einschleusen. Unser Auftrag ist es, mit diesem Betrag den Verteilschlüssel bzw. den Mechanismus zur Bestimmung der Beiträge festzulegen. Wir haben zudem immer wieder betont, dass die Hoheit bei den Gemeinden bleiben soll. Sie sollen autonom entscheiden können. Es gibt die Musterlösung, aber ich sehe nicht ein, weshalb wir jetzt 20 Mio. Franken ins Gesetz schreiben sollen. Ausgangslage sind die 10 Mio. Franken, die das Volk beschlossen hat. Am Ende des Tages bleibt die Gesamtmittelhöhe im Geldtopf gleich – das haben wir heute oft gehört. Aber die Gemeinden sollen ihre Hoheit behalten.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der SVP-Delegation ist abzulehnen.

Diesen Antrag haben wir in dieser Form bisher noch nie diskutiert. Wir lehnen den Antrag ab. Die Vorlage wurde gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet. Diese legen bekanntlich grossen Wert auf ihre Autonomie – und trotzdem haben sie dieser Vorlage ausdrücklich zugestimmt. Sie haben mehrfach bekräftigt, dass sie bereit sind, ihre 10 Mio. Franken beizutragen, weil der Mehrwert dieser Lösung auf der Hand liegt. Ich habe eingangs erläutert, welche Ziele mit der Vorlage verfolgt werden. Diese Ziele werden erreicht – und sie werden auch von den Gemeinden mitgetragen. Ein besonders grosser Mehrwert liegt in der gemeinsamen Informatiklösung. Diese bringt erhebliche administrative Vereinfachungen – sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kantonsebene, insbesondere aber auch für die Eltern und die Betreuungseinrichtungen wie schulergänzende Betreuungen und Kitas. Dank dem gemeinsamen IT-System und einem gemeinsamen Finanztopf mit gemeinsam eingesetzten Mitteln entsteht eine starke organisatorische und finanzielle Synergie. Dieses System wird über die eGov-Anstalt organisiert. Es rechtfertigt sich klar, dass auch die Finanzierung gemeinsam getragen wird. Bricht man diese Struktur auf, würde man an den Grundfesten dieser Vorlage und ihrem gesamten konzeptionellen Aufbau rütteln.

Wüst-Oberriet: Warum war das denn nicht bereits in der Vernehmlassung enthalten? Ich glaube nicht, dass die Vernehmlassungsteilnehmenden damals gesagt hätten: «Der Betrag ist uns zu klein.» Es kann doch nicht sein, dass bestimmte Elemente in der Vernehmlassung nicht auftauchen und dann im Nachgang, wenn man mit dem VSGP irgendeinen Kuhhandel betreibt, plötzlich doch aufgenommen werden.

Regierungsrätin Bucher: In der Vernehmlassung waren 50 Mio. Franken aufgeführt.

Wüst-Oberriet: Nein, in der Vernehmlassung steht klar 10 Mio. Franken.

Regierungsrätin Bucher: Die ursprüngliche Vorlage, die in der Vernehmlassung war, hat sämtliche Investitionen umfasst, die Kanton und Gemeinden gemeinsam erbringen sollten. In der Überarbeitung hat man sich dann gemeinsam mit dem VSGP auf das Modell «10 plus 10 Millionen» verständigt. Es kann sein, dass das im Gesetzesartikel systematisch etwas anders formuliert war, aber das System selbst war ursprünglich umfassender. Nun machen wir den gemeinsamen Topf kleiner – wir gehen auf 20 Mio. insgesamt.

Wüst-Oberriet: In Art. 16 der Vernehmlassungsvorlage heisst es: «Für den Kantonsanteil des Kantons stehen je 10 Mio. Franken zur Verfügung.»

Regierungsrätin Bucher: Für den Kantonsanteil stehen 10 Mio. Franken zur Verfügung und daran hat sich nichts geändert.

Revoli-Tübach: Sollten wir mit unserem Antrag scheitern, müsste in meinen Augen zwingend klarer definiert werden, wie hoch der Betrag ist. Wir verabschieden hier ein Gesetz und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben über 10 Mio. Franken abgestimmt. Das müsste an dieser Stelle wenigstens klar ausgewiesen sein.

Alder Frey-Gossau: Ich wurde direkt angesprochen worden, warum ich immer von 10 Mio. Franken spreche. Ich differenziere: Der Kanton stellt 10 Mio. Franken zur Verfügung – dazu gab es eine Volksabstimmung. Das heisst aber nicht, dass ich die 10 Mio. von den Gemeinden nicht absolut unterstütze und richtig finde. Ich spreche einfach von dem Teil, den der Kanton bezahlt. Wir haben das bereits an der letzten Sitzung diskutiert, ob ausformuliert werden soll, dass jeweils der Kanton und die Gemeinden je 10 Mio. Franken beisteuern.

Claudius Luterbacher: Ich möchte noch kurz Stellung zu den Inhalten der ersten Vernehmlassung nehmen, damit wir diese korrekt einordnen und verstehen können. In der ersten Vernehmlassung wurde bei Art. 16 korrekt zitiert, dass für den Kantonsanteil 10 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden sollen. In Art. 15 hiess es, der Kanton übernimmt 20 bis 30 Prozent, und die Gemeinden 70 bis 80 Prozent. Das bedeutet, dass die 10 Mio. Franken den 20 bis 30 Prozent des Kantons entsprachen und 70 bis 80 Prozent durch die Gemeinden getragen worden wären. Das zeigt, dass in der damaligen Vernehmlassungsvorlage ein Gesamtvolumen berechnet wurde, das vollständig in die Mindestvergünstigung bzw. in die Vergünstigungen einfließen sollte. Genau das wurde in der Vernehmlassung kritisiert. Aufgrund dieser Kritik wurde der Anteil der Gemeinden dann deutlich auf 10 Mio. Franken reduziert. Vergleicht man, was heute in Art. 17 steht – nämlich, dass 20 Mio. Franken zur Verfügung stehen – und verknüpft dies mit Art. 18, in dem steht, dass die Hälfte von den Gemeinden getragen wird, dann ergibt sich daraus wieder der Anteil von 10 Mio. Franken. Ich denke, wir führen hier gerade eine Diskussion darüber, ob man redaktionell von 10 oder 20 Mio. Franken sprechen soll, bzw. ob man betonen will, dass die Gemeinden die Hälfte übernehmen. Diese Diskussion haben wir bereits an der letzten vorberatenden Kommission geführt. Dazu müsste man nochmals das Protokoll konsultieren.⁴

Schweizer-Neckertal: Ich glaube, wenn wir die 20 Mio. im Gesetz belassen, greifen wir bereits in die Gemeindeautonomie ein. Wir haben heute Vormittag in der Präsentation gesehen, dass es Gemeinden gibt, die bewusst eine lineare bzw. einkommensunabhängige Pauschalsubvention eingeführt haben. Wenn man die Gemeinde nun neu verpflichtet, beim Kanton mitzumachen, übersteuern wir den Entscheid, den der Gemeinderat dieser Gemeinde bewusst getroffen hat. Das liegt nicht in unserer Kompetenz. Der Gemeinderat jeder einzelnen Gemeinde kann selbst entscheiden, wie er die Mittel einsetzen will. In der Botschaft steht zudem, dass sie ihren Beitrag nicht kürzen dürfen. Wenn man nun die 10 Mio. Franken der Gemeinden aus dem Gesetz streicht, wird der Gesamtbetrag nicht kleiner, aber die Gemeinde darf weiterhin selbst entscheiden, wie sie ihn einsetzen will. Wir haben heute Vormittag gesehen, dass es Gemeinden gibt, die bewusst ein anderes System gewählt haben. Wenn wir die 10 Mio. Franken herausnehmen, können sie trotzdem weiterhin an der IT-Lösung des Kantons teilnehmen. Dem steht nichts im Weg. Aber sie behalten die Freiheit, selbst zu entscheiden, ob sie eine einkommensabhängige oder -unabhängige Lösung wollen. Wir müssen anerkennen, dass es nicht in unserer Kompetenz liegt, die Entscheide der Gemeinderäte zu übersteuern. Deshalb müssen wir die 10 Mio. Franken der Gemeinden aus dem Gesetz herausnehmen.

Sandra Brühwiler-Stefanovic zum Antrag aus der letzten Kommissionssitzung: Ich weise auf den Antrag zu Art. 18, der aus der letzten Kommissionssitzung hervorgegangen und damit zum Kommissionsantrag geworden ist. Der Entscheid des Kantonsrates zu diesem Antrag steht nach wie vor im Raum.

⁴ Protokoll zur Sitzung vom 23. April 2025, Art. 17, S. 27 ff.

Suter-Rapperswil-Jona: Ja, das ist korrekt. Wenn ich die SVP-Delegation richtig verstehe, dann geht es darum, dass 10 Mio. Kantons Gelder vorgesehen sind und offenbar wurde mit dem VS GP vereinbart, dass paritätisch nochmals 10 Mio. Franken von den Gemeinden beigesteuert werden – gebunden an das System. Insofern ist die Formulierung im Gesetz korrekt. Ich glaube aber, die SVP-Delegation kritisiert, dass diese weiteren 10 Mio. Franken der Gemeinden quasi gebunden sind. Das ist offenbar das Ergebnis einer Verhandlung mit dem VS GP.

Claudius Luterbacher: Ich erlaube mir den Hinweis, dass es bei dieser Änderung durch den Antrag der SVP-Delegation bei einer hälftigen Finanzierung von Kanton und Gemeinden bleibt. Das würde also heissen: Der Kanton und die Gemeinden zahlen je 5 Mio. Franken. Das müsste redaktionell noch geprüft bzw. genauer formuliert werden.

Kommissionspräsident: Das müsste man nochmals prüfen.

Sandra Brühwiler-Stefanovic: Es müsste geklärt werden, worum es vordergründig geht: Geht es lediglich darum, dass die Kantonsbeiträge bei 10 Mio. Franken bleiben und die Gemeindebeiträge wegfallen? Oder ist gemeint, dass je 5 Mio. Franken von beiden Seiten, also insgesamt 10 Mio. Franken, bezahlt werden verknüpft sollen?

Wüst-Oberriet: Es geht uns darum, dass der Beitrag der Gemeinden hier nicht mehr enthalten sein soll, sondern lediglich die 10 Mio. Franken des Kantons, wie sie in der Volksabstimmung beschlossen wurden. Ich will nichts anderes, als dass diese vom Volk bestimmten 10 Mio. Franken im Gesetz stehen – nicht mehr und nicht weniger. Den Beitrag der Gemeinden soll herausgenommen werden, denn sie zahlen ihren Anteil ohnehin. Wenn wir jedoch 20 Mio. Franken ins Gesetz schreiben, verabschieden wir heute ein Gesetz, das über 20 Mio. Franken bestimmt, obwohl das Volk nur 10 Mio. Franken gutgeheissen hat.

Claudius Luterbacher: Wenn man die Gemeinden ganz aus dieser Vorlage herausnimmt, gäbe es sicher einige Folgeanpassungen. Man müsste bspw. Art. 18 streichen und Art. 20 Abs. 2 entsprechend ändern. Weitere Anpassungen wären sicherlich notwendig. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, was mit Art. 7 geschehen soll. Der Betrieb einer Plattform – also der gemeinsame Betrieb einer digitalen Lösung – wurde bisher stets so diskutiert, dass es sowohl einen Kantons- als auch einen Gemeindebeitrag gibt. Wenn Sie nun die Gemeinden ganz aus dem Gesetz herausnehmen wollen, stellt sich die Frage: Soll der Kanton die Plattform künftig allein betreiben und finanzieren, während die Gemeinden verpflichtet werden, diese zu nutzen? Oder wollen Sie der Regierung empfehlen, daraus keinen strategischen eGov-Service zu machen? Oder wollen Sie sogar vom gemeinsamen Plattformbetrieb ganz abrücken? Das wären inhaltliche Fragen, die über die rein redaktionellen Anpassungen hinausgehen. Ebenso stellt sich die Frage nach dem Vollzug: Wenn im System künftig nur noch kantonale Mittel vorgesehen sind, soll der Vollzug dann trotzdem bei den Gemeinden verbleiben?

Art. 17

Antrag der SVP-Delegation

Wüst-Oberriet beantragt Art. 17 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Für die Beiträge nach Art. 6 dieses Erlasses stehen je Jahr ~~20~~10 Mio. Franken zur Verfügung.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der SVP-Delegation mit 10:5 Stimmen ab.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.2 Aufträge

Kommissionspräsident: Es wird ein Auftrag nach Art. 95 GeschKR gestellt.

Auftrag der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion aus dem Kantonsrat

Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion aus dem Kantonsrat (Sommer-session 2025)

«Die Regierung wird eingeladen,⁵ sicherzustellen, dass die von den Erziehungsberechtigten einzusetzende Informatiklösung für die Beantragung der Vergünstigung mit der im Kanton St.Gallen einheitlichen Schulverwaltungslösung so verbunden ist, dass für die Erziehungsberechtigten ein einheitliches Erscheinungsbild und ein durchgängiger Prozess entsteht. Um eine benutzerfreundliche und effiziente Abwicklung zu gewährleisten, gilt es, eine automatisierte Datenübernahme der relevanten Informationen sicherzustellen und ein einheitliches Login (Single Sign-On, E-Login der strategischen E-Government-Basiservices) bei sämtlichen im schulischen Umfeld genutzten Programmen und Plattformen einzusetzen.»

Beschluss

Der Kommissionspräsident stellt fest, dass die vorberatende Kommission dem Auftrag der Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion aus der Sommersession 2025 im Sinne eines Stimmungsbildes einstimmig zustimmt.

Regierungsrätin Bucher: Nur zur Sicherheit: Ich weiss nicht, ob ich das im Rat schon gesagt habe, aber ich möchte es hier nochmals bestätigen – die Regierung wehrt sich nicht gegen diesen Auftrag. Im Gegenteil, er bestärkt uns in der Arbeit, die wir ohnehin bereits aufgenommen haben.

Keller-Gätzi-Wittenbach: Ich beantrage, im Namen der FDP-Delegation, der Regierung folgenden Auftrag zu unterbreiten:

«Die Regierung wird eingeladen,⁶ die politischen Gemeinden sowie die anerkannten und angemeldeten Einrichtungen aktiv bei der Einführung des neuen Tarifsystems zu begleiten mit dem Ziel, dass sich die Einkommensabhängigkeit auf die subjektfinanzierten Beiträge gemäss Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung beschränkt und eine darüber hinausgehende Einkommensabhängigkeit bei der Tarifgestaltung der Einrichtungen im Sinne von möglichst hohen Erwerbsanreizen vermieden wird und spätestens drei Jahre nach Inkraftsetzung des Gesetzes einen Bericht vorzulegen, der eine umfassende Auslegeordnung zur effektiven Ausgestaltung der Tarife sowie zur Wirkung der damit verbundenen Erwerbsanreize im gesamten Kantonsgebiet enthält.»

Mit diesem Auftrag wollen wir der Regierung den Auftrag erteilen, die Gemeinden und die bewilligten Kita-Institutionen aktiv bei der Einführung des Systemwechsels zur Musterlösung zu begleiten. Zudem sollen die Auswirkungen auf die Tarifentwicklung sichtbar gemacht und analysiert werden, um feststellen zu können, ob die angestrebte Wirkung tatsächlich erreicht wurde.

Suter-Rapperswil-Jona: Der Antrag der FDP-Delegation ist abzulehnen.

Ich gehe davon aus, dass die Regierung und das zuständige Departement die Begleitung bereits übernehmen. Es braucht aus meiner Sicht keinen zusätzlichen Auftrag dafür – sonst heisst

⁵ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

⁶ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

es am Ende noch, wir müssten dafür eine zusätzliche Stelle schaffen. Wir haben heute schon mehrfach über Bürokratieabbau und Effizienzsteigerung gesprochen. Einen zusätzlichen Bericht zu verlangen, erachte ich daher als nicht notwendig. Aus diesem Grund beantrage ich, den Auftrag abzulehnen.

Louis Ivan-Nesslau: Der Antrag der FDP-Delegation ist abzulehnen.

Ich bin ebenfalls für die Ablehnung des Auftrags. Wir befinden uns hier in einem Bereich, der grundsätzlich in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Ich sehe nicht, weshalb wir als Kanton vorschreiben sollten, wie dieser Systemwechsel konkret umgesetzt werden soll. Das würde die Gemeindeautonomie unnötig einschränken. Es handelt sich um einen Systemwechsel, aber ich denke, es geht eher um eine Begleitung als um eine staatliche Vorgabe.

Keller-Gätzi-Wittenbach: Beabsichtigt ist, dass die Gemeinden auch ein Reporting vom Kanton erhalten.

Lemmenmeier-St.Gallen: Der Antrag der FDP-Delegation ist abzulehnen.

Ich kann die Begleitung nachvollziehen und finde, sie kann durchaus sinnvoll sein. Womit ich jedoch Mühe habe, ist die Begründung. Für mich ist nicht klar ersichtlich, dass es sich dabei lediglich um eine «Begleitung» bei der Einführung des Systems handelt. Zwischen den Zeilen ist für mich eher ein Auftrag erkennbar, wie das Ganze umgesetzt werden soll. Ich glaube, damit ist die Gemeindeautonomie nicht mehr vollständig gewährleistet.

Regierungsrätin Bucher: Der Auftrag der FDP-Delegation ist abzulehnen.

Wir haben zuvor über die Frage diskutiert, das war der Ausgangspunkt dieser zweiten Kommissionssitzung: Können wir sicherstellen, dass es nicht zu einer doppelten einkommensabhängigen Vergünstigung oder Subventionierung kommt? Unseres Erachtens konnten wir diese Frage gut beantworten und ebenso darstellen, wie die Musterlösung für die Gemeinden aussehen würde. Bereits in der Botschaft haben wir entsprechende Ausführungen gemacht. Es war im gesamten Gesetzgebungsprozess stets klar, dass die Einführung des neuen Systems Zeit braucht. Aus diesem Grund ist der Vollzugsbeginn dieses Erlasses mit einer langen Übergangsfrist vorgesehen, damit die Gemeinden ihr System entsprechend umstellen können. Wir haben dargelegt, was diese Umstellung erfordert und wollen die Gemeinden dabei begleiten und unterstützen – sofern sie das wünschen. Schon jetzt leisten wir solche Unterstützung in Einzelgesprächen. Dieser Wunsch kam im Rahmen der Erarbeitung des Projekts auch klar von Seiten der Gemeinden. Allein damit sich die Gemeinden eine Meinung zur Vorlage bilden konnten, haben wir bereits mit über 40 Gemeinden bilateral Gespräche geführt und ihnen aufgezeigt, was die Vorlage für ihr System bedeuten würde. Diese Arbeiten laufen weiter. Sie werden aber nicht von uns aus angestossen, sondern erfolgen immer auf Initiative der Gemeinden. Wir stellen ihnen dabei Unterlagen und Hilfsmittel zur Verfügung. So, wie wir es mit dem VS GP besprochen haben, ist auch für die Übergangsphase eine Begleitung vorgesehen – im Sinne dessen, was die FDP-Delegation in ihrem Antrag formuliert hat. Zusätzlich können wir uns vorstellen, Schulungen zur Einführung der Musterlösung anzubieten, um den Gemeinden bei der Umstellung ihres Systems zusätzliche Unterstützung zu bieten. In diesem Sinne ist der Auftrag nicht notwendig, weil die Begleitung und Unterstützung bereits vorgesehen und zeitlich eingeplant ist. Was meines Erachtens hingegen definitiv nicht nötig ist, ist das Verfassen eines zusätzlichen Berichts, der viele Ressourcen binden würde – Ressourcen, die ich lieber in Tätigkeiten investiere, die den Gemeinden oder der Bevölkerung direkt zugutekommen.

Keller-Gätzi-Wittenbach: Woran können wir die Wirkung nach der Einführung des Gesetzes messen?

Regierungsrätin Bucher: Wir führen ein regelmässiges Monitoring durch – ich habe das bereits erwähnt –, ein sogenanntes INFRAS-Monitoring. Dabei werden regelmässig die Entwicklung

der Platzzahlen sowie die Entwicklung der Elternbeiträge erfasst, also wer wie viel zu welchem Tarif bezahlt. Diese Erhebungen führen wir regelmässig durch. Es wäre absolut einfach, sinnvoll und auch denkbar, künftig zusätzlich zu erheben, wie sich das Tarifsysteem über die Gemeinden hinweg entwickelt. Dies könnte im Rahmen einer erneuten Umfrage und einer Aktualisierung des bestehenden Monitorings geschehen. Übrigens steht eine solche Erhebung für dieses Jahr ohnehin wieder an.

Davide Scruzzi: Ergänzend kann man noch erwähnen, dass es das Instrument des Regulierungscontrollings gibt, mit dem der Kantonsrat gemeinsam mit der Regierung entsprechende Gesetzesvorhaben oder Regelungen periodisch überprüfen kann.

Auftrag FDP-Delegation

Antrag FDP-Delegation

Keller-Gätzi-Wittenbach beantragt, im Namen der FDP-Delegation:

«Die Regierung wird eingeladen: die politischen Gemeinden sowie die anerkannten und angemeldeten Einrichtungen aktiv bei der Einführung des neuen Tarifsystems zu begleiten mit dem Ziel, dass sich die Einkommensabhängigkeit auf die subjektfinanzierten Beiträge gemäss Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung beschränkt und eine darüber hinausgehende Einkommensabhängigkeit bei der Tarifgestaltung der Einrichtungen im Sinne von möglichst hohen Erwerbsanreizen vermieden wird und spätestens drei Jahre nach Inkraftsetzung des Gesetzes einen Bericht vorzulegen, der eine umfassende Auslegeordnung zur effektiven Ausgestaltung der Tarife sowie zur Wirkung der damit verbundenen Erwerbsanreize im gesamten Kantonsgebiet zu enthält.»

Beschluss

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der FDP-Delegation mit 13:2 Stimmen ab.

4.3 Rückkommen

Keller-Gätzi-Wittenbach: Ich habe eingangs gefragt, wie die Spannbreite vom Mindesteinkommen bis zum Maximaleinkommen – also zum Beispiel zwischen 40'000 und 120'000 Franken – entstanden ist. Diese Frage wurde bisher nicht beantwortet. Es würde mich interessieren, weil das Solothurner Modell ein Maximaleinkommen von 160'000 Franken vorsieht.

Claudius Luterbacher: Wir haben rein beispielhaft einige Zahlen eingetragen. Wesentlich ist in der Gesetzestechnik, dass diese Zahlen durch die Regierung in der Verordnung festgelegt werden, damit sie bei Bedarf auch rasch angepasst werden können und die 10 Mio. Franken stets eingehalten werden. Es soll also kein Präjudiz darstellen, sondern wird wirklich in der Verordnung geregelt.

5 Gesamtabstimmung

Louis Ivan-Nessler: Die Aussagekraft der Abstimmung ist natürlich eingeschränkt. Ich weiss nicht, ob es Enthaltungen geben wird oder nicht, aber eine Aussage für die Diskussion im Rat ist natürlich schwierig. Das hier ist jetzt nur eine Art Signal für das, was wir heute beschlossen haben. Ich werde dann in der Gesamtabstimmung im Kantonsrat ohnehin Nein stimmen.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf das «Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

7 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.1 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission verzichtet darauf, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen. Sie beauftragt die Geschäftsführerin, eine Kurzmitteilung auf der Kantonsrats-Webseite zu veröffentlichen.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

7.2 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 12.45 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Jens Jäger
Mitglied des Kantonsrates

Sandra Brühwiler-Stefanovic
Parlamentsdienste

Beilagen

erste Sitzung (bereits zugestellt)

1. 22.25.02 «Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Februar 2025); *mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Präsentation
3. Totalrevision des KiBG Aktualisierung von Zahlen in der Botschaft
4. Totalrevision des KiBG Überlegungen zur Ausgestaltung des Berechnungsmodells
5. Ergebnisse Vernehmlassung Totalrevision KiBG Vernehmlassungsergebnisse
6. Totalrevision des KiBG Veranschaulichung des Systemwechsels
7. Präsentation KITAWAS
8. Präsentation Kinderwelt Tamina
9. Grafik Vereinbarkeit Familie und Erwerb
10. Schlussbericht INFRAS 2021 «Monitoring familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St.Gallen»
11. ECOPLAN-Schlussbericht 2023
12. Gutachten INFRAS 2023
13. Antragsformular vom 23. April 2025
14. Medienmitteilung vom 30. April 2025

zweite Sitzung:

15. Vorabzug Kantonsratsprotokoll vom 3. Juni 2025 zu 22.25.02

16. Präsentation DI für zweite Sitzung
17. Fragen Bruno Schweizer vom 30. Juni 2025
18. Antworten DI vom 3. Juli 2025 auf Fragen von Bruno Schweizer
19. Antragsformular vom 4. Juli 2025
20. Kurzmitteilung vom 10. Juli 2025

Weitere Unterlagen

1. Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS [221.1](#); abgekürzt KiBG);
2. [22.18.12](#) «XV. Nachtrag zum Steuergesetz»;
3. [29.18.01](#) «Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Familien stärken und finanziell entlasten»»;
4. [22.19.17](#) Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Titel der Botschaft: Gesetzgebung im Bereich der Finanz- und der Familienpolitik).

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission
- Departement des Innern (wie Seite 1)
- weitere Teilnehmende

Kopie (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten
- Parlamentsdienste (Gs KR)